

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Vierteljahrspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., Fernsprecher oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5000 Exemplaren.

Fürst Bismarck als Parlamentarier.

Fürst Bismarck scheint selbst nicht zu glauben, daß er bei der Erneuerung seiner parlamentarischen Laufbahn eine Mehrheit der Abgeordneten hinter sich haben werde. Einstweilen sucht er sich eine Leibgarde aus und glaubt dieselbe in den Nationalliberalen gefunden zu haben. Wenigstens legt das Organ des Fürsten Bismarck, die „Hamb. Nachr.“, die einzige Hoffnung auf die Nationalliberalen als die letzten Bismarckgetreuen. Den Nationalliberalen soll denn auch nächstens in den „Hamb. Nachr.“ die nähere Marschroute für ihr demnächstiges Verhalten vorgezeichnet werden. — Interessant ist in dieser Hinsicht der folgende Artikel des Dr. Barth, der in der neuesten Nummer der „Nation“ veröffentlicht wird:

Daß der Jahrzehnte hindurch allmächtige Staatsmann sich nicht wie ein Nachtlicht auslöschen und in die Erde stellen werde, ließ sich erwarten; und kein billig Denkender wird es dem bisherigen Reichskanzler verübeln, daß er von den conventionellen Redensarten Abstand nimmt, mit denen subalterne Minister ihren Rücktritt zu illustriren pflegen. Auch das öffentliche Interesse macht es wünschenswert, daß über die Ursachen der Entlassung des Fürsten Bismarck volle Klarheit geschaffen werde. Wenn deshalb Fürst Bismarck, wie das verschiedentlich gemeldet wird, wirklich im Herrenhause erscheint, die Ursachen seiner Entlassung offen darlegt und sein politisches System vertheidigt, so wird ein derartiges Auftreten den Glanz seines geschichtlichen Namens gewiß nicht verdunkeln.

Daß dagegen Fürst Bismarck, nachdem der erste Unmuth verfliegen ist, versuchen sollte, durch die Presse und das Parlament sich als lebendige politische Kraft im Reiche zu behaupten, glauben wir nicht. Es wäre das eine so arge Verkennung der Situation, wie wir sie diesem Realpolitiker nicht zutrauen. Gladstone mag daran denken — obgleich er noch ein halbes Dezennium älter ist, als Bismarck — wieder an die Spitze der Regierung seines Landes zu kommen, denn er vertritt bestimmte politische Ideen und ist der anerkannte Führer einer starken Partei; aber Fürst Bismarck, der die Ideen stets politischen Machtzwecken unterzuordnen und selbstständige Ueberzeugungen nicht zu benutzen wußte, würde, wenn er in den Reichstag trat, für den Theil seiner Politik, der nicht von der gegenwärtigen Regierung verfolgt wird, nur auf eine ganz geringe Befolgung rechnen können. Nicht einmal die nationalliberale Partei würde ihn unterstützen, wenn er etwa die Arbeiterausgesetzgebung im Sinne seiner bisherigen Politik bekämpfte oder gegen die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen an der elsass-lothringischen Grenze eintreten sollte. Selbst für die Aufrechterhaltung des Socialistengesetzes würde er — wenn die Regierung sich in dieselbe gefunden hat — noch nicht drei Duzend Abgeordnete zusammenbringen. Am meisten Erfolg könnte seine Opposition noch haben, wenn er gegen den colonialpolitischen Größenwahn zu Felde ziehen wollte, denn dann würde er wenigstens auf die geschlossene Unterstützung der Freisinnigen und Socialdemokraten zählen können. Aber vermuthlich ist dieser Gedanke allein nicht lochend genug, um ihn zur Uebernahme eines Reichstagsmandats zu veranlassen. Er wird sich bei näherer Prüfung selbst sagen, daß er in Deutschland zwar viel Bewunderer, aber keine Partei besitzt. Seitdem die Regierungsgewalt seinen Händen entwunden ist, erscheint er politisch ohnmächtiger, als selbst ein Staatsmann, wie Herr von Puttkamer, der so tief unter ihm steht, der sich aber einer Partei ohne Rückhalt angeschlossen hat.

Natürlich wird Niemand bestreiten wollen, daß Fürst Bismarck als Frondeur mit seiner Welt- und Menschenkenntniß jeder Regierung höchst un bequem werden kann. Ihre Handlungen mit überlegener Kritik verfolgend, würde es ihm vielleicht gelingen, seine persönliche Bedeutung in das hellste Licht zu stellen, aber diese Kritik, aus persönlichen Bedürfnissen hervorgegangen, würde eines eigentlichen staatsmännischen Zieles ermangeln.

Aus allen diesen Gründen ist an die Ernsthaftigkeit der Absicht des Fürsten Bismarck, eine parlamentarische Rolle spielen zu wollen, nicht zu glauben.

Der 1. Mai.

Nach einem Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Maybach, sollen alle am 1. Mai feiernden Arbeiter der Staatsbahnen und staatlichen Werkstätten sofort für immer entlassen werden.

In Berlin haben sehr viele Arbeiter beschlossen, den 1. Mai nicht zu arbeiten, aber auch sehr viele Arbeitgeber, die am 1. Mai feiernden Arbeiter entweder gar nicht wieder anzunehmen, oder doch erst nach einer gewissen Zeit, nach 4 Tagen, nach 8 Tagen, nach 2 Monaten und dergl.

In Leipzig untersagte die Polizei den für den 1. Mai geplanten Massenanzug der Arbeiter.

Der seit vielen Jahren in Chemnitz bestehende Arbeiterverein, welcher die Fortbildung des Arbeiterstandes bezweckt, beschloß, eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher die Demonstration am 1. Mai als das Interesse der Arbeiter schwer schädigend und als zwecklos erklärt wird.

Der Verein der Lachener Tuchfabrikanten beschloß, unter Festsetzung einer Conventionalstrafe, jeden Arbeiter, der am 1. Mai ohne genügenden Grund von der Arbeit fortbleiben würde, zwei Monate lang nicht zu beschäftigen.

In Hamburg dürfen in Folge Verbots der Polizeibehörde am 1. Mai er. während der Arbeitszeit keinerlei Versammlungen überhaupt und während des ganzen Tages keinerlei öffentliche Versammlungen stattfinden. Die Hamburger Socialdemokraten haben gleichwohl gestern beschlossen, am 1. Mai zu feiern.

In Lübeck haben sämtliche Fachvereine beschlossen, am 1. Mai nicht zu feiern, dagegen Beiträge bis zu 1,50 M. pro Mann an die Streikcasse zu zahlen.

Aus Wien wird gemeldet: „Die hiesigen Zeitungs-Eigentümer beschloßen, am 1. Mai kein Abendblatt, am 2. Mai jedoch das Morgenblatt wie gewöhnlich erscheinen zu lassen. — Sämtliche Arbeiterblätter werden Artikel veröffentlicht, in denen die Arbeiter vor Ausschreitungen am 1. Mai gewarnt werden; eine Unterbrechung der Arbeit soll seitens der Gehälfen den Arbeitgebern drei Tage früher bekannt gegeben werden. Bei den Betrieben, wo eine Unterbrechung unmöglich ist, sollen nur soviel Arbeiter feiern, daß der Betrieb keine Unterbrechung erleidet. Allen Arbeiterversammlungen am 1. Mai wird eine einheitliche Resolution vorgelegt werden, der die Forderungen des Pariser Arbeitercongresses zu Grunde gelegt werden.“

Die Waffenfabrik in Steyr und die Textilfabriken zu Brünn haben ihren Arbeitern den 1. Mai als Feiertag bewilligt.

In Pariser Regierungskreisen hat man sich dahin geäußert, daß man ohne besondere Besorgniß dem 1. Mai entgegenkäme. In der Nähe von Wlazen, wo Ansammlungen stattfinden dürften, namentlich in der Umgebung der Arbeiterbörse, sollen Truppen aufgestellt werden.

In Mailand hat eine von den Vorstehern sämtlicher dortiger Arbeitervereine besuchte Versammlung beschlossen, die Arbeit am 1. Mai nicht ruhen zu lassen, dagegen am darauffolgenden Sonntag eine allgemeine Versammlung zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages abzuhalten. Nach Schluß der Versammlung sollen in geordnetem Zuge die Hauptstraßen der Stadt durchzogen werden.

In London haben die Gewervereine für den 1. Mai eine Resolution zu Gunsten des Achtstundentages beschlossen.

Die dänischen Behörden haben die Weisung erlassen, daß in den Regierungswerkstätten am 1. Mai eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht stattfinden dürfe.

Tagesereignisse.

Der Kaiser traf Donnerstag Nachts 1 Uhr in Hagenau ein und begab sich auf die Auerbahndal, kam aber der stürmischen Witterung wegen nicht zum Schuß. Von Hagenau begab sich der Kaiser nach Straßburg, wo er Vormittags 7 1/2 Uhr eintraf. Die Stadt war reich geflaggt. Der Kaiser begrüßte Morgens im Kaiserpalaste die dort versammelten Generale. Nachmittags sollte ein größeres Mandöver stattfinden, daselbe wurde aber des anhaltenden Regens wegen im letzten Augenblicke abgesetzt. Als sich jedoch später das Wetter aufhellte, wurde die gesamte Garnison

von Straßburg und Rehl zu einer Parade auf dem neuen Exercierplatz bei dem Vorort Kronenburg befohlen. Der Kaiser war inzwischen nach dem Fort „Bismarck“ gefahren und hatte daselbst beschäftigt. In der Parade hatte der Großherzog von Baden als General-Inspector der fünften Armee-Inspection auf dem rechten Flügel Aufstellung genommen. Es fand ein allgütiger Vorbeimarsch statt. Nach Beendigung der Parade zog der Kaiser an der Spitze der Fabnencompagnie vom Infanterie-Regiment 143 durch das Kronenburger Thor in die Stadt zurück. Abends fand ein Festmahl beim Fürsten Hohenlohe statt. — Am Freitag früh begab sich der Kaiser von Straßburg nach Saarburg. Auf der Rückfahrt verweilte der Kaiser eine Stunde in Zabern, wo er eine Parade über die Garnison abnahm. Mittags traf der Kaiser wieder in Straßburg ein, von dem Publikum und zahlreichen Schulen auf der Fahrt zum Kaiserpalast freudig begrüßt. Kurz nach 3 Uhr fuhr der Kaiser mit dem Großherzog von Baden nach dem Bahnhof, von wo die Abreise über Karlsruhe nach Darmstadt erfolgte. In Karlsruhe begrüßte der Kaiser die Großherzogin von Baden und verabschiedete sich vom Großherzog von Baden auf das Herzlichste. Um 7 Uhr Abends traf der Kaiser in Darmstadt ein und wurde vom Großherzog, den sämtlichen Prinzen und den Spitzen der Civil- und Militär-Behörden am Bahnhof empfangen. Nach erfolgter sehr herzlicher Begrüßung bestieg der Kaiser, welcher die Uniform des 1. Garde-Dräger-Regiments Königin von Großbritannien und Irland trug, mit dem Großherzog einen offenen vierpännigen Wagen und fuhr, begleitet von dem begeisterten Jubel der nach Tausenden zählenden Volksmenge, nach dem Neuen Palais zur Begrüßung der Königin Victoria von England und begab sich von da in sein Absteigequartier ins Großherzogliche Schloß. Um 8 1/2 Uhr nahm der Kaiser mit der Königin und der Großherzoglichen Familie in deren Palais das Diner.

Die Darmstädter Begegnung des Kaisers mit der Königin von England wird in London mit großem Interesse verfolgt. Vorgestern bemerkte der „Standard“, es sei überaus erfreulich für die Engländer und ebenso auch für die Deutschen, daß nicht nur zwischen beiden Herrschern, sondern zwischen beiden Nationen innige herzliche Beziehungen bestehen. England und Deutschland seien enge Freunde, weil sie beide den Krieg verabscheuen und das Heil ihrer Völker in dem Frieden suchen. — Die freundlichen Beziehungen der beiden Länder zu einander werden noch in ganz außergewöhnlicher Weise dadurch illustriert werden, daß den im September stattfindenden deutschen Flottenmanövern das britische Kanalgeschwader, bestehend aus vier Schlachtschiffen und zwei erstklassigen Kreuzern, als Vertreter der großbritannischen Marine beizubringen wird.

Fürst Bismarck ist noch nicht im Herrenhause erschienen und wird, wie die „Hamb. Nachr.“ in ihrem gestrigen Abendblatte melden, auch an den nächsten Verhandlungen nicht theilnehmen, sondern erst eine weitere Klärung der Verhältnisse abwarten, ehe er im Herrenhause erscheint.

Zu den Mittheilungen über die Aeußerungen des Fürsten Bismarck gegenüber der Deputation des Centralverbandes deutscher Industrieller wird in den diesem Verbands nahestehenden „Berl. Pol. Nachr.“ bemerkt: „Die Mittheilungen sind theils ungenau, theils entstellt und scheinen aus einer Combination gelegentlicher Aeußerungen der empfangenen Herren mit Anschauungen und Gerüchten hervorgegangen zu sein, die bereits seit längerer Zeit in Umlauf waren. Eine Richtigstellung zu geben, ist schon dadurch ausgeschlossen, daß mit einer solchen Mittheilung über eine private Unterhaltung verbunden sein müßten, welche zu machen nicht in der Absicht der Mitglieder des Directoriums gelegen hat.“ Sehr richtig bemerkt dazu das „V. L.“: „Es ist nicht recht erfindlich, warum eine Richtigstellung der angeblich ungenauen Mittheilungen „ausgeschlossen“ sein soll, wenn sie überhaupt möglich ist. Fürchtet man etwa, durch genaue Wieder-gabe der Aeußerung des Fürsten Bismarck einen noch peinlicheren Eindruck hervorzurufen?“ Die „Freis. Ztg.“ ihrerseits hält ihre Angaben voll und ganz aufrecht.

Die „Hamburger Nachrichten“ (das Organ des Fürsten Bismarck) veröffentlichten an der Spitze ihres Blattes nachstehende Erklärung: „Die freisinnige Presse versucht, unbehört durch unier neulichs klars und

unzweideutiges Dementi, den Anschein zu erwecken, als ob Fürst Bismarck dem neuen Reichskanzler durch die „Hamburger Nachrichten“ Schwierigkeiten bereiten lasse. Dem gegenüber constatieren wir, daß uns Fürst Bismarck vielmehr den Wunsch ausgedrückt hat, Herr von Caprivi, den er wegen seiner persönlichen Eigenschaften hoch schätze, möge seinem Charakter und der Schwierigkeit seiner Aufgabe entsprechend mit Rücksicht behandelt werden. Er, der Fürst, sei mit Herrn v. Caprivi befreundet und wünsche es zu bleiben. — Hier wird also die enge Verbindung des Fürsten Bismarck mit den „Hamb. Nachr.“ bestätigt. Herr v. Caprivi wird vermutlich auch fernerhin von den „Hamb. Nachr.“ so „rücksichtsvoll“ behandelt werden, wie bisher.

— Wie in einem großen Theile der Auflage unserer letzten Nummer bereits mitgeteilt, ist Contre-Admiral Hollmann an Stelle des Contre-Admirals Heußner zum Staatssekretär des Reichsmarineamtes ernannt worden. — Contreadmiral Heußner ist unter Verleihung des Charakters als Viceadmiral zur Disposition gestellt.

— Aus Rom will das „Berl. Tagebl.“ erfahren haben, daß nicht bloß Fürstbischof Kopp nächstens Cardinal werden, sondern auch Windthorst nach Rom kommen und den Christusorden erhalten soll.

— Der Bundesrath hat dem vom Reichstage genehmigten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung des gegen den katholischen Clerus erlassenen Expatirungs- oder Verbannungs-gesetzes zugestimmt, ferner dem Consortium des Herrn Woermann den Zuschlag bezüglich der Reichspostdampferlinie nach Ostafrika erteilt und die Vorlage, betreffend Herabsetzung der Gebühren für Postnachnahmejournale genehmigt.

— Zu dem Arbeiterschutzgesetz im Bundesrath soll die bayerische Regierung eine Erweiterung in Bezug auf die Hausindustrie beantragen wollen.

— Sobald im Herbst das Socialistengesetz abgelaufen ist, soll auf deutschem Gebiet ein socialdemokratischer Parteicongreß einberufen werden. Seit Erlaß des Socialistengesetzes fanden die Congresse einmal in Dänemark und die übrigen in der Schweiz statt. Ort und Zeit des diesmaligen Congresses sind bis jetzt noch nicht bekannt, doch werden bereits Vorbereitungen für den Congreß getroffen. Hauptsächlich wird es sich um eine öffentliche Rechnungslegung von Seiten des Fraktionsvorstandes handeln.

— Der socialistische Reichstagsabgeordnete Max Schippel ist wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, begangen während der Wahlbewegung, von dem Landgericht in Chemnitz zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten verurtheilt worden.

— Die Berliner Staatsanwaltschaft hat ein Strafverfahren gegen den antilemischen Reichstagsabgeordneten Wickenbach wegen strafbaren Wuchers eingeleitet. Die Zeugenvernehmungen sind in vollem Gange.

— Daß Emin Pascha nach seinem früheren Aufenthaltsorte Wadelai in der ägyptischen Aequatorialprovinz zurückkehren will, wird auch in einer Correspondenz der „Frankfurter Zeitung“ aus Sansibar vom 4. April behauptet. Emin begehrt sich in deutschen Diensten mit 500 Trägern nach Wadelai und erhalte eine Begleitung der Schutztruppe. Emin werde wohl auch die Eisenbahnvorläufe mitbringen, welche angeblich einen Werth von 2 Millionen haben sollen.

— Der Antisklavereicongreß nahm vorgestern einen Entwurf an, welcher die Unterdrückung des Sklavenhandels in den Gebieten des Rothen Meeres und des Indischen Oceans regelt.

— Das österreichische Abgeordnetenhaus lehnte vorgestern mit 112 gegen 93 Stimmen die von Herbst im Namen der Minorität des Ausschusses beschlossene Resolution auf Aufhebung der Ausnahmestimmungen ab.

— Der Präsident der französischen Republik Carnot ist auf seiner Reise im Süden am Donnerstag in Nizza, am Freitag in Draguignan und in Digne eingetroffen und hat überall eine sehr herzliche Aufnahme gefunden. Damit bei dem Triumphzuge Carnots auch das Satyrspiel nicht fehle, veröffentlicht der Pariser „Figaro“ einen offenen Brief des Prinzen Napoleon an Carnot, in welchem in scharfen Ausdrücken gegen den Besuch des Geburtshauses Napoleons auf Corsica protestirt wird.

— In Italien schießt sich die Regierung angesichts der stetig wachsenden oppositionellen Bewegung zu Zugeständnissen veranlaßt. Der „Italie“ zufolge beschäftigte sich der italienische Ministerrath am Mittwoch mit der Herbeiführung von Ersparnissen in dem Budget für 1890/91. Die Minister sollen sich einstimmig dahin geeinigt haben, die Ausgaben für das Heer und die Marine möglichst einzuschränken. Man erwarte die Mittheilung des Kriegsministers, wie weit dies möglich sei, ohne den Dienst zu beeinträchtigen. Der frühere Finanzminister Magliani hatte neulich in seiner Programmrede zu Neapel behauptet, daß sich allein im Marinebudget 40 Millionen sparen lassen. Nach dem militärischen Fachblatt „Esercito Italiano“ werden die im Kriegsbudget zu machenden Ersparnisse 8 oder 9 Millionen Lire betragen, und zwar würden dieselben durch spätere Einberufung des neuen Jahrgangs, frühere Beurlaubungen verschiedener Altersklassen und durch Abstriche bei solchen Budgettiteln erzielt werden, deren Einstellung auf einige Jahre verschoben werden kann, ohne daß die Schlagfertigkeit der Armee dadurch gefährdet würde.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 26. April.

* Das Programm der Firmungsreise des Herrn Fürstbischofs Dr. Kopp, soweit unsere Gegend davon berührt wird, ist nunmehr wie folgt festgestellt: Am 30. d. M. firmt der Herr Fürstbischof in Neusalz a. O., besucht sodann Klein- und Züllichau und begiebt sich darauf wieder nach Breslau zurück. Am Sonnabend den 3. Mai Nachmittags 3 1/2 Uhr fährt Herr Dr. Kopp von Breslau nach Grünberg, woselbst er Abends 7 Uhr 9 Minuten eintrifft. Auf dem Bahnhof wird er durch eine Deputation empfangen und fährt über den Marktplatz, wo eine Ehrenpforte errichtet wird, nach der katholischen Kirche. Hier findet eine kurze Andacht statt. Abends 9 Uhr wird dem Herrn Fürstbischof ein Fackelzug dargebracht. Am Sonntag Vormittag 9 Uhr beginnt die Firmung in der katholischen Kirche; Nachmittags findet zu Ehren des Kirchenfürsten ein Diner im Hotel zum Schwarzen Adler statt. Abends verläßt der Herr Fürstbischof Grünberg, um sich zunächst zum Grafen Brühl zu begeben.

* Wie bereits in Nr. 13. bereits mitgeteilt, wird auf die Verurtheilung des Herrn Dr. Kopp mit dem am 20. Februar d. J. erlassenen Urtheil des Reichsgerichtes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vertraut machen. In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Anweisung hat der hiesige Magistrat dieselbe verbrieflichen lassen und stellt sie in dankenswerther Weise durch Vermittelung der Presse den Interessenten zur Verfügung. Die Anweisung liegt der heutigen Nummer des „Grünberger Wochenblattes“ bei; man lege sie nicht ungelesen bei Seite!

* Wie aus dem Anzeigenthell unserer heutigen Nummer ersichtlich ist, besteht hierorts die Absicht, einen Zweigverein des preussischen Beamtenvereins in Hannover für Stadt und Kreis Grünberg ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke wird am 13. Mai Abends 8 Uhr eine Beamten-Versammlung im Gesellschaftshause hieselbst stattfinden.

* Zum Zweck der Errichtung eines Bismarck-Denkmal in Berlin ist hier in Grünberg die Bildung eines Localcomitès beabsichtigt. Die Herren Landrath v. Seher-Hof und Bürgermeister Dr. Fluthgraf laden diejenigen, welche sich dafür interessieren, zu einer Besprechung auf Montag, den 28. d. M. Nachm. 6 Uhr in das Ressourcentlocal ein.

* In Bezug auf unsere Notiz in voriger Nummer, wonach ein Maschinepuzer auf dem hiesigen Bahnhofe Kohlen entwendet hat, wird uns mitgeteilt, daß dies Kohlen sind, die auf dem Ausladeplatze verloren gehen und um die sich später Niemand mehr bekümmert. Da der Betreffende übrigens ein bisher völlig unbescholtener Mann ist, dürfte der Fall milder zu beurtheilen sein, als in voriger Nummer geschehen.

* Wir erhalten folgende Zuschrift: Geehrte Redaction! Auf Grund des Preßgesetzes ersuche um Aufnahme nachstehender Berichtigung. Ergebnis von Schlieben.

Berichtigung. In einer früheren Nummer des Grünberger Wochenblattes befand sich ein mich betreffender, von Unwahrheiten strotzender Artikel. Es ist erstens unwahr, daß ich jemals einen Heftartikel gegen Kaiser Friedrich und seine Gemahlin geschrieben hätte. Es ist ferner unwahr, daß ich jemals versprochen hätte, die 200 Zeitungen, von denen meine Insertions-Beilage hauptsächlich verbreitet wird, hätten 800.000 Abonnenten. Was ich versprochen habe, ist seit Begründung meines Verlags in strengster Gewissenhaftigkeit eingehalten worden. Veranlaßt durch die Verleumdungen meiner Firma, welche eine Anzahl freisinniger Blätter wegen meiner seit einer Reihe von Jahren eingestellten politischen Thätigkeit gegen mich brachte, habe ich die Untersuchung meiner Bücher und Belege durch den gerichtlichen Bücherrevisor Herrn Carl Aldenhoven beantragt. Diese hat ergeben, daß ich nicht allein das, was ich den Inserenten zugesagt, bis auf das Kleinste erfüllt habe, sondern daß ich noch über den Umfang meiner Verpflichtungen hinausgegangen bin. Der Vorwurf der Schwinderei fällt demnach nicht mir zur Last, sondern denen, welche derartige Verleumdungen in die Welt setzten.

Berlin NW., 23./4. 90. von Schlieben.

Wir erklären zu Vorstehendem das Folgende: Wir haben die betr. Notiz mit Duellenangabe (Freisinnige Zeitung) erst gebracht, nachdem wir dieselbe an eine Vertrauensperson in Hamburg geschickt und die Antwort erhalten hatten, daß Wort für Wort wahr sei. Die Berichtigung des Herrn v. Schlieben imponirt uns mitbin sehr wenig, aber wir müssen sie eben auf Grund des Preßgesetzes aufnehmen. Den Inserenten bleibt nach wie vor anzurathen, in geschäftlichen Beziehungen mit Herrn v. Schlieben sehr vorsichtig zu sein. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen.

** Strafkammer. Glogau, 25. April. „Dieser Brief ist weiter zu befördern, geschieht dies nicht, so kommt Jack der Ausschläger selber!“ Mit dieser Nachschrift versehen anonyme Briefe, in welchen den Bewohnern von Weichau, einer Ortschaft im Kreise Freystadt, angedroht wurde, daß nicht nur einzelne Gehöfte, sondern das ganze Dorf in Flammen aufgehen solle, wurden in der Zeit vom November d. J. bis Januar d. J. massenhaft in Weichau versendet, in die Briefkasten geworfen und an Thüren und Fenster geklebt. Die Dorfbewohner wurden durch die Brandbriefe umso mehr erschreckt, als in der fraglichen Zeit thatsächlich mehrere Brände ausbrachen. Die Aufregung

in Weichau stieg dermaßen, daß in der Nacht eine große Anzahl von Gemeindegliedern wachte, um den gefährlichen Brandbriefschreiber abzufangen und bei ausbrechenden Bränden sofort zur Stelle zu sein. Trotz der größten Vorsichtsmäßregeln konnte indessen nicht verhindert werden, daß immer neue Drohbriefe zur Ausgabe gelangten und Fensterreiben eingeworfen wurden. Endlich kam man den Thätern auf die Spur: zwei nichtsnutzigen Buben im Alter von 15 resp. 13 Jahren, die, ohne irgendwie gereizt worden zu sein, nur aus dem Grunde, um die Leute in Furcht zu bringen, die Rollen des Nordbrenners und Menschen-schlächters Jack spielen wollten. Es waren dies die Hestbauersöhne Bernhard und Richard Schubert aus Weichau. Obwohl der Vater dieser hoffnungsvollen Burschen, ein ordentlicher, rechtschaffener Mann, der selbst den Wachtienst in der Zeit der Aufregung mit Versehen hatte, die beiden Jungen schon in gehöriger Weise gezüchtigt hatte, so wurde die Staatsanwaltschaft doch auch noch durch Grund des § 126 des

einige gemeingefährliche Handlungen, die der beiden jugendlichen Angeklagten als „Dummenjungenstreich“ angesehen und als groben Unfug bestrafen könne, denn das ganze Dorf Weichau sei durch die Brandbriefe in Angst und Schrecken versetzt worden, auch seien mehrere Personen, auf welche sich fälschlich der Verdacht der Thäterschaft lenkte, ganz unschuldig verhaftet und in Gefängniß abgeführt worden. Gegenüber solchen Vor-fommnissen sei eine exemplarische Strafe am Platze. Die Strafkammer schloß sich dieser Ansicht vollkommen an und verurtheilte die beiden anonymen Briefschreiber trotz ihrer Jugend zu je vier Wochen Gefängniß.

* Die königliche Regierung zu Liegnitz hat die Local-Schul-Inspection über die evangelischen Schulen zu Hartmannsdorf und Seifersdorf, Kreis Freystadt, für die Dauer der Vacanz des Pfarramtes zu Hartmannsdorf dem Herrn Pastor Huffnagel in Döbelndorf, Kreis Grünberg, übertragen.

* Am Sonntag, den 4. Mai, findet in Freystadt unter Leitung des Gaurturnwarts Schauder-Neusalz eine Vorturnerstunde des I. niederschlesischen Turn-gaus statt.

* Täuschend nachgemachte falsche Einmarkstücke mit der Jahreszahl 1886 und dem Münzzeichen L. cursiren gegenwärtig in der Umgegend Berlins. So wurden u. A. solche Geldstücke an der Stadt-Haupt-Kasse zu Bernau angehalten.

* In Lippstadt wird am 1. Mai d. J. eine Reichsbanknebenstelle eröffnet werden.

* Die Frage, seit wann man auf den Bergen an der Odra und Dobra bei Züllichau Wein baut, ist schon oft aufgeworfen worden, und die Beantwortung war um so schwerer, als fast alle gerichtlichen und städtischen Acten dieses Ortes bei einem Brande des dortigen Rathhauses vernichtet worden sind. Im allgemeinen war man geneigt den dortigen Weinbau für eine Erfindung der neueren Zeit, des 18. Jahrhunderts zu halten. Jetzt entdeckte, wie die „F. D. Z.“ mittheilt, der Züllichauer Kammerer in einem alten Folianten die Abschrift eines Contractes, die einigen Aufschluß giebt. Der Contract, welcher zwischen einem Grafen Citel-Friedrich von Zollern und „denen Glaubodern“ betreffs einer Weide (Que-Wiese) abgeschlossen worden, erwähnt die Weinberge an der Odra und Ober und datirt aus dem Jahre 1486.

* Bekanntlich ist eine Neuregelung des höheren Unterrichtswesens in Aussicht genommen. Insbesondere soll eine vom Cultusminister einberufene Enquete-Commission prüfen, ob den Realschul-Abiturienten die unbeschränkte Berechtigung zum Universitätsstudium zu erteilen sei, ferner ob es rathsam sei, den griechischen Unterricht aus den obligatorischen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums zu streichen und denselben einzig für die angehenden Philologen bestehen zu lassen. Weiter soll die Enquete sich mit der Frage beschäftigen, ob den lateinischen Mittelschulen das Privilegium zu geben sei, ihren Schülern den Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zu erteilen.

* Die große Parade des V. Armeecorps und der Garde-Kavallerie-Division vor dem Kaiser soll am 15. September südlich Liegnitz stattfinden. Es werden hierzu die Truppen am 12. und 13. September in einen Unterkunftsbezirk einrücken, welcher Theile der Kreise Goldberg, Hainau, Jauer und namentlich Liegnitz umfaßt. Am 16. September findet Corpsmannöver gegen einen markirten Feind zwischen Liegnitz und Jauer, am 17. eine Uebung der Garde-Kavallerie-Division gegen Theile des VI. Armeecorps statt; der Unterkunftsraum der Truppen des V. Corps für die genannten Tage wird sich über den größten Theil des Kreises Jauer und angrenzende Strecken der Kreise Liegnitz, Striegau und Volkenhain erstrecken.

* In Betreff der Einfuhr ungarischer Schweine nach vier ober-schlesischen Städten hat der Regierungspräsident in Oppeln einer Deputation der Fleischer aus Ratibor den Bescheid erteilt, daß die Zahl der für jedes Schlachthaus zuzulassenden Schweine vom Regierungspräsidenten festgesetzt werden wird, damit keine Ueberfüllung der Schlachthäuser eintritt. Die Schweineeinfuhr von Steinbrück bei Budapest ist nunmehr auch nach Chemnitz und Zittau gestattet.

* Nach einer in Beuthen D. S. am 23. April eingetroffenen Verfügung des Regierungspräsidenten in Oppeln wird von nun ab das dortige Schlachthaus auch den auswärtigen Großschlachtern sein.

* Wie gefährlich das endlose Streiken für die Arbeiter ist, das müssen jetzt die Maurer und Zimmerer in Berlin erfahren. Die Baulustigen sind zurückgeschreckt, weil sich angesichts der Möglichkeit einer Erneuerung des Streikes nicht übersehen läßt, mit welchen Kosten und in welcher Zeit ein Bau fertig gestellt werden kann. Der vorjährige Streik hatte einen Lohnausfall von ca. 4 Millionen Mark herbeigeführt. Dazu kommt nun noch ein weiterer unberechenbarer Ausfall, weil aus dem angegebenen Grunde jetzt ein großer Arbeitsmangel herrscht. Also überlege man es sich hundert Mal, ehe man zum Streik schreitet!

* Der evangelische Oberkirchenrath hat es in einem langen Erlaß u. A. als besondere Pflicht der Geistlichen bezeichnet, die Volksschullehrer vor den socialdemokratischen Verirrungen zu behüten. Das geschieht am Besten durch eine auskömmliche Besoldung und durch eine sachliche Behandlung der Volksschullehrer. Wir wünschen übrigens auch für eine Pflicht der Volksschullehrer, die Geistlichen zu behüten.

— Herr Schmidt aus Bielefeld hat die Vorbereitung der Bahnbauarbeiten in Bielefeld statt. In dem Expropriationsverfahren, welches gegen 13 Gersdorfer Grundbesitzer wegen Hergabe von Boden für den Bahnbau notwendig geworden ist, wurde nach dem „Niederschl. Boten“ am Dienstag der erste Termin in Gersdorf abgehalten.

— Nach der Verzeigung des 2. Bataillons des 4. Pos. Infanterie-Regiments Nr. 59 aus Freystadt nach Goldap wendete sich, wie die „Bresl. Ztg.“ meldet, ein Freystädter Bürger, welcher unter großen Kosten ein Casernement für 100 Mann mit vollständiger Einrichtung (eisernen Bettstellen, Decken u.) hergestellt hatte, an den Kriegsminister mit der Anfrage, ob er auf die Verwendung seiner Casernements zu militärischen Zwecken noch rechnen dürfe. Der Kriegsminister hat nunmehr dem Fragesteller geantwortet, daß zur Zeit keine Aussicht vorhanden ist, daß Freystadt wieder zur Garnisonstadt gemacht werde.

— Aus Neusalz berichtet das dortige „Stadtblatt“: Der i. B. vom hiesigen Vorstände der Reichsschule im Reichs-Waisenhaus zu Schwabach in Baiern untergebrachte Knabe Carl Mücke ist nach einem 3 1/2-jährigen Ausenthalt daselbst gestern hier wieder angekommen, um ein Handwerk zu erlernen. Der Knabe, welcher wohl aussieht, ist gut gelehrt und ist es ihm, wie er erzählt, dort recht gut gegangen.

— In dem Zeugniszwangsverfahren gegen den Redacteur Szafanski in Schweidnitz erklärte derselbe gestern, daß er durch das Redaktionsgeheimniß sich unbedingt gebunden fühle und daher seinen Gewährungsmann unter keinen Umständen nennen könne. Er wurde infolgedessen zu einer Geldstrafe von 50 Mark even. fünf Tagen Haft und in die durch seine Weigerung entstandenen Kosten verurtheilt. Außerdem wurde ihm vorgehalten, daß es der Behörde freistehe, eventuell eine Aussage seinerseits noch durch Gefängniß bis zu sechs Monaten zu erzwingen.

— Der Raubmörder Schlepper Paul Bunzol wurde am Donnerstag von dem Schwurgericht zu Beuthen O.S. zum Tode verurtheilt. Derselbe hatte am 15. Februar den Schlepper Grund von der Laurahütte nach Hause begleitet. Es war gerade Löhnung gewesen, und Grund hatte mehr als 60 M. bei sich während Bunzol, ein arbeitscheurer Mensch, nur M. 3,90 hatte. Unterwegs überfiel B. seinen Freund Grund, versetzte ihm mit einem gestohlenen Todtschläger 17 Hiebe und warf ihn dann in einen Brunnen, nachdem er ihn der Uhr und des Geldes beraubt hatte.

Vermischtes.

— Die Arbeiterausstände in Oesterreich sind mit vielen Ruhestörungen verknüpft. Ueber diejenigen in Biala berichtete bereits ein Telegramm in der vorigen Nummer des Wochenblattes. Näheres darüber bringt folgendes weitere officiöse Telegramm: Am Mittwoch Abend sammelten sich am Ringplatz in Biala ca. 1000 ercedirende Arbeiter, durchzogen die Vorstadt Lipnit, drangen in die Schankhäuser ein und beraubten

dieselben. Ein Detachement Cavallerie und eine Compagnie Infanterie schritten ein. Als gegen den commandirenden Rittmeister 2 Revolverkugeln fielen, griffen die Truppen an. Die Menge wideretzte sich, worauf die Infanterie mit dem Bayonette einschritt, und als dies erfolglos blieb, zwei scharfe Salven abgab. Hierauf ging die Menge auseinander. Gegen 10 Rädelführer ist die Untersuchung eingeleitet worden. Drei der Excedenten wurden getödtet, 12 verwundet, darunter 10 lebensgefährlich. Die Excesse in Biala kamen vollständig unerbittlich. Die Ursache ist bisher nicht ermittelt. Im Laufe des Donnerstag und am Freitag kamen in Biala keine weiteren Ruhestörungen vor. Auch in Pribor war vorgestern Alles ruhig; es fuhren bereits über 90% der Belegschaften wieder an. Dasselbe geschah gestern in Gleibitz und Kreuth. Dagegen streikten in Graz die Tischler-, Schlosser- und Bäckergehilfen. Auch die Gasarbeiter in Wien sind in die Streikbewegung eingetreten. Ferner streikten die Arbeiter in den Lagerhäusern der Südbahn.

— Ein heftiges Erdbeben fand vorgestern früh in San Francisco statt. Zur selben Zeit wurde in Bielefeld ein sehr heftiges Erdbeben durch ein Sinken eines Baues an mehreren Stellen eingeleitet.

— In der Gegend von Bielefeld explodirte vorgestern während der Probefahrungen an Bord des Dampfers „Requin“ ein Kessel und verwundete acht Mann. Drei davon sind bereits gestorben.

— Vereiteltes Attentat auf einen Eisenbahzug. Die österreichisch-ungarische Staatsbahn theilt mit: Am Donnerstag Abend sind vor dem Eintreffen des Wien-Pester Personenzug von unbekanntem Personen große Steine auf das Geleise in der Nähe der Station Raasdorf gelegt worden. Der Personenzug konnte erst nach genauer Untersuchung der Strecke expedirt werden. Auf der Station Siebenbrunn wurden zwei verdächtige Individuen verhaftet.

— Ein Bär in der Kirche. Eine seltsame Störung erfuhr kürzlich der Gottesdienst in der nonconformistischen Kirche eines amerikanischen Städtchens durch einen Bären, der aus einer herumziehenden Menagerie entsprungen war. Die Frauen schrien, die Kinder weinten und alles stürzte nach der Thür. Der Bär, der an dem Hals noch eine dicke Kette schleifte, legte sich indessen in aller Ruhe in einem der leeren Ghorstühle nieder. Mehrere Damen waren auch auf die hohe Kanzel gestiegen, von wo der Prediger gerade über den Text predigte „Fürchtet Euch nicht!“ Predigt und Gottesdienst kamen natürlich zu einem plötzlichen Abschluß. Die Gläubigen beruhigten sich erst wieder, als der Eigentümer des Bären erschien und denselben ohne Schwierigkeiten in seinen Stall zurückführte.

— Wurst wider Wurst. Zu dem Besitzer eines großen Vergnügungsortes in Berlin kamen Socialdemokraten, um das Local zu einer am 1. Mai abzuhaltenen Arbeiterversammlung zu mietken. Der Wirth meinte aber: „Meine Herren, am 1. Mai soll ja, wie ich gehört habe, gefeiert werden; es thut mir leid, Ihnen mein Local nicht geben zu können, denn mein gesamtes Personal will an diesem Tage auch feiern!“

Anmeldungen beim Königlichen Standesamte der Stadt und Rammerei Grünberg.

Geburten.

Den 13. April. Dem Häusler Gottlob Heinrich August Irmler zu Rühnau eine T. Auguste Bertha. — Den 17. Dem Häusler Carl August Heinrich Jäckel zu Sawade ein S. Carl Heinrich. — Den 18. Dem Kellerarbeiter Paul Bernhard Arlt ein S. Paul Bernhard Robert. — Den 19. Dem Arbeiter Johann August Walter eine T. Anna Martha Selma. — Dem Arbeiter Johann Carl Hermann Paulke eine T. Auguste Elisabeth. — Dem Weber Franz Albert Freitag eine T. Anna Martha. — Dem Häusler Gustav Wilhelm Schred zu Sawade ein S. Johann Fritz Reinhold. — Den 21. Dem Kaufmann und Destillateur Max Hermann Robert Hinkel ein S. Eugen Richard. — Dem Webemeister Edgar Bower ein S. Harry. — Dem Kaufmann Reinhold Theodor Feder ein S. Theodor. — Den 22. Dem Böttchmeister

Johann Friedrich Wilhelm Zeugner ein S. Alfred Hermann. — Den 23. Dem Tagearbeiter Johann Friedrich Wilhelm Präfer eine T. Anna Emilie Bertha. — Dem Tagearbeiter Johann Friedrich August Schade zu Krampe ein S. Johann August Heinrich. — Den 24. Dem Schmied Johann Friedrich Wilhelm Gottlob Walter eine T. Clara Selma.

Aufgebote.

Kutscher Johann Musielak zu Miltau mit Marie Anna Emma Großmann daselbst. — Kaufmann Carl August Bartsch mit Marie Elisabeth Linke zu Gdrlich. — Kutscher Johann Carl Ernst Ringmann zu Voln. Kessel mit Pauline Ernestine Kochinle. — Tischler Johann Wilhelm Lentoff mit Emilie Bertha Hentschel. — Privatschreiber Carl Robert Herberg mit Johanna Henriette Jätel zu Günthersdorf.

Geschließungen.

Den 21. April. Weber Ernst Julius Robert Grain mit Anna Auguste Bertha Schwalm. — Kutscher Paul Reinhold Greifer mit Auguste Louise Witthe.

Sterbefälle.

Den 19. April. Des Fabrikarbeiter Ernst Gustav Franke T. Anna Maria, alt 1 Jahr 2 Monate. — Arbeiter Carl Gustav Erdmann Schred, alt 60 Jahre. — Den 22. Tuchmacher August Heinrich Grasse, alt 71 Jahre. — Den 23. Forst- und Floraufseher Friedrich Wilhelm Jachmann, alt 48 Jahre. — Des Fabrikarbeiters Johann Carl August Pohland S. Carl Otto August, alt 12 Wochen. — Des Schuhmachermeisters Carl Hermann Robert Wiesner S. Paul Otto Hermann, alt 15 Wochen. — Den 24. Königl. Eisenbahn-Stationen-Diätar Ernst August Erbe, alt 24 Jahre. — Den 25. Des Böttchmeisters Johann Friedrich Wilhelm Zeugner S. Alfred Hermann, alt 3 Tage. — Wittwe Ernestine Wilhelmine Eydt geb. Schmidt, alt 81 Jahre.

Wetterbericht vom 25. und 26. April.

Stunde	Barometer in mm	Temperatur in °C.	Windrichtung u. Windstärke 0-6	Auftauchfähigkeit in %	Schmelzung 0-10	Niederschläge in mm
9 Uhr Ab.	733.0	+11.7	SSW 2	89	5	
7 Uhr Morg.	736.4	+ 8.0	SS 3	89	8	Regen 8.4
2 Uhr Nm.	739.3	+10.6	SSW 3	80	10	

Niedrigste Temperatur der letzten 24 Stunden + 6.0°
Witterungsaussicht für den 27. April.
Zeitweise trübes, kühles Wetter mit südlichem bis südöstlichem Winde; kein oder wenig Regen.

Privat-Depesche

des Grünberger Wochenblattes.

Berlin, 26. April. Der frühere socialdemokratische Führer und Berliner Stadtverordnete Gdrck ist wegen Unterschlagung und Wechselfälschung zu einem Jahr und drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Langer in Grünberg.

Wie wir hören, sind gegenwärtig namhafte Künstler mit den Entwürfen zum Kaiser Wilhelm-Nationaldenkmal in Berlin thätig, welches, den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers entsprechend, seinen endgültigen Platz auf dem Terrain, welches bislang noch die Häuser der Schloßfreiheit einnehmen, finden soll. Durch die von Majestät Allerhöchst genehmigte Geldlotterie ist es bekanntlich erst ermöglicht worden, den Denkmalplatz derartig zu gestalten, wie er sich für Jahrhunderte den gegenwärtigen und kommenden Geschlechtern präentiren soll. Bereits am 12. Mai cr. findet unwiderstlich die nächste Ziehung der Großen Schloßfreiheitlotterie statt. Namhafte Dresser — als höchster für diese Ziehung 300 000 M. in baar — gelangen zur Auslosung. Loose hierzu offerirt, wie unsere Leser aus dem heutigen Inserat ersehen, zu amtlichen Planpreisen das bekannte Bankhaus Oscar Bräuer & Co., Berlin W. und Breslau, so lange der Vorrath noch reicht. Um auch dem kleinen Manne das Spiel zu ermöglichen, sind von obiger Firma auch kleinere Antheile geschaffen worden, so daß sich Jedermann daran betheiligen kann.

Bekanntmachung.

Die Sperrung der Großen Bergstraße ist aufgehoben.
Grünberg, den 25. April 1890.
Die Polizeiverwaltung.
Dr. Fluthgraf.

Künstliche Zähne,

nur gut passend, Plomben unter Garantie u. s. w.
F. Deckert, Zahnkünstler,
vorläufig Niederstraße 27.

Dentila stillt augenblicklich jeden Zahnschmerz und ist bei hohlen Zähnen als auch rheum. Schmerzen von überraschender Wirkung. Allein erhältlich in Grünberg pr. Pl. 50 Pf. bei Th. Rothe, Abzapfapotheke, in Kontopp b. A. Scherbel, Apotheker.

Das Stroht- u. Putzgeschäft von

Wagner, Berlinerstr. 14,

der Billigkeit halber einer Beachtung bestens empfohlen.

Pa. Virgin.

Pferdezahn-Mais,
Seradella, Wicken, Lupinen,
alle Sorten Alee, Stechginster,
echt Nigaer Sonnen-Weinlese,

sowie alle
Feld-, Gemüse- u. Gehölz-Sämereien
in nur besten feinstkräftigsten Qualitäten
offerirt billigt

Robert Grosspietsch.

Harmonifa's!

neue Sendung, in großer Auswahl
empfeilt zu bekannt billigsten Preisen
Ed. Adler, Niederstr. 2.

Complete Anzüge

liefern billig und sauber. H. Elsner,
Schneidermstr., Zöllicherstr. 28.

Möbel! Möbel!

empfehle bei Einrichtung vollständiger Ausstattungen der elegantesten, wie auch der einfachsten Wohnungen in allen Holzarten unter Garantie. Auch werden Gelegenheitskäufe von gewebtem Plüsch, in allen Farben; Gardinen, das beste Fabrikat bei billigen Preisen.

Das Möbelmagazin A. Knoblauch.

Gedruckte, schwarze, weiße und Tändelschürzen,
Schulschürzen
empfeilt in größter Auswahl

Herm. Schultz Wwe.,
Niederthorstraße 14.

Bettfedern und Bettstücken

billigt bei Hugo Mustroph, Ring 9.
Gut. Gurkenanten b. Hugo Mustroph.

Tuch-Ausschnitt.

Sommer-Heberzieher und Anzug-Stoffe
in den elegantesten Mustern und neuesten Farben,

Westenstoffe
in Pique und Seide empfiehlt billigt bei größter Auswahl

R. Franz.

Taschentücher

mit Webefeldern
sind wieder angekommen bei

M. Röhrich,

vorm. H. Bethke.

Eine gut erhaltene eiserne

Tuchscheerpresse

wird zu kaufen gesucht.
Offert. an Ferd. Rau, Grünberg.

Plazien-Weinpfähle verkauft
Ad. Piltz, Berlinerstr. 62.

Finke's Saal.
Heute Sonntag von 7 Uhr ab:
Streich-Concert,
nachher: **Ball,**
wozu freundlichst einladet
Benno Finke.
Gesundbrunnen.
Tanzfränzchen.

Walter's Berg.
Heute Sonntag ladet zur
Flügel-Unterhaltung m. **Piston-**
Begleit. ganz ergebenst ein **P. Segiet.**

Grünbergshöhe.
Flügel-Unterhaltung.
John's Etablissement.
Heute Sonntag:

Flügel-Unterhaltung mit **Piston-Begleitung.**
Goldner Stern.
Tanzmusik.

Deutscher Kaiser.
Flügel-Unterhaltung.
Goldner Frieden.

Flügel-Unterhaltung mit **Piston-Begleitung.**
Deutsches Haus.
Sonntag, den 27. d. Mts.

feine Tanzmusik.
Café Waldschloss.
Heute Sonntag:

Flügel-Unterhaltung mit **Piston-Begleitung.**
Große **Polonaise.**

Louisenthal.
Flügel-Unterhaltung.

Barndt'sche Mühle.
Sonntag, den 27. d. Mts.:
Musikalische Unterhaltung.
Zum **Kaffee** frisches Gebäck.
Abends zur **Kahnfahrt** bengalische Beleuchtung.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
freundlich **Fr. Mertinatsch.**

Erlbusch. Sonntag: Musikalische Unterhaltung, z. **Kaffee** fr. **Pfannentuchen.**

Brauerei Lättnitz.
Heute Sonntag Abend 1/8 Uhr:
Großes Concert
von der **Grünberger Stadtkapelle.**
Nach dem Concert: **Ball.**

Sonntag, d. 27. d. M.,
ladet zur **Tanzmusik**
freundlichst ein
Gastwirth **Berthold, Prittag.**

Sonntag, den 27. d. M.,
ladet zur **Tanzmusik**
freundlichst ein
Gastwirth **Reimann, Poln.-Kessel.**

Sonntag, den 27. d. M.:
Tanzmusik.
Grossmann, Heinersdorf.

Sonntag, den 27. April, ladet zur
Tanzmusik ergebenst ein
Pusch, Haidau.

Turn-Verein.
Der Turnverein beabsichtigt,
auch in diesem Jahre einen
wöchentlichen Turnabend für
Lehrlinge bei genügender Beteiligung
zu errichten. Bezügliche Meldungen sind
Dienstag, den 29. April, Abends
8 Uhr, auf dem Turnplatz anzubringen.
Der Vorstand.

Ev. Männer- u. Jünglings-Verein.
Heute Sonntag, Abends 8 Uhr:
Familien-Abend
im Vereinslocal.

Katholischer Gesellenverein.
Künftigen Montag, den 28. d.,
zur gewöhnlichen Zeit, das Erscheinen
aller Mitglieder dringend erwünscht.
Der Präses.

Firmungsbüchlein à St. 10 Pf. ein-
getroffen. **Nentwig, Kirchendiener.**

Unter Bezugnahme auf den von dem Central-Comité zu Berlin
„zum Zweck der Errichtung eines National-
Denkmals für den Fürsten von Bismarck in
der Reichshauptstadt“
in den Tagesblättern veröffentlichten „Aufruf an das Deutsche Volk“ gestatten
sich die Unterzeichneten,
zur Besprechung über die Bildung eines Lokal-
Comités für den Kreis und Stadt Grünberg
auf Montag, den 28. d. Mts., Nachmittags
6 Uhr, im Ressourcenlokale, parterre rechts,
hiermit ergebenst einzuladen.
Grünberg, den 24. April 1890.

Frh. v. Seherr-Thoss,
Königlicher Landrath.
Dr. Fluthgraf,
Bürgermeister.

Voranzel
Edison
kommt im Kürze. **Edison**
makate.

Café Waldschloss.
Empfehle mein schön gelegenes Etablissement, schönen Garten und Spielplatz,
großen Saal mit Bühne, Schaufel und Regeldahn zu Sommerfestlichkeiten und
lade zu täglichem Besuch freundlichst ein
H Bester.

Frühjahrs-Saison. Neue Sendung Regenmäntel, Jaquetts, Dolmans,
Sonnen- u. Regenschirme, das Neueste in Strohhüten für Herren, Damen u. Kinder, Kleiderstoffe, Gardinen, Möbelstoffe, Rock- u. Hosenzeuge, Kinderanzüge, Blouien, fertige Sachen für Herren u. Damen, Wäsche, Besatzsammet, Bett-, Tisch-, Kommodendecken. Alles in großer Auswahl u. billig bei
W. Köhler am Markt.

Soeben eingetroffen!
Große Auswahl in
Herren-, Burschen- u. Knaben-Garderobe, Jaquetts, Hosen etc. etc.
Mache besonders darauf aufmerksam, daß ich in den Stand gesetzt bin,
durch vortheilhafte Einkäufe, gute Waaren für billiges Geld zu liefern,
nicht zu vergleichen mit solcher Waare, deren Umsatz durch besondere Anpreisung erst bewirkt werden muß.
Verschenkt wird nichts, aber zu nicht übertreffenden billigen
Preisen verkauft. **J. G. Kubisch,** Schneidermeister, Burgstraße 20.

Mützen u. Hüte empfiehlt billigt **R. Panitsch.**
Mützen u. Hüte, in größter Auswahl, empfiehlt billigt **Emil Fiedler, Wdrthorstr., Ecke Gr. Kirchstr.**
Für gute **Bickelfelle** zahlt die höchsten Preise **D. O.**

Echten Schweizer
= **Tilsiter**
= **Limburger**
= **Romatour-**
= **Fromage de Brie**
= **Kronen-**
= **Kräuter-**
= **Parmesan-**

empfehlen **Max Seidel.**

Prima Astrach. Caviar,
geräuch. Lachs
empfehlen **Ernst Th. Franke.**

Engl. Zucker-Syrup,
Colonial-
offeriert billigt **Ferd. Rau.**

Hochfeine Margarine
garantirt reines
Schweine-Schmalz
Mauchheringe
Senfgurken
empfehlen **Gebr. Straube.**

Caffee!
roh und gebrannt, in allen Preislagen,
billigt bei
Ferd. Rau.

Neu. Apfelsinen u. Citronen,
neues super. Tafel-Obst,
ff. **Stragon- u. Wein-Mosfrisch,**
Câpres nonpareilles,
Brab. Sardellen,
Sardines à l'huile,
Ia. **Emmenthal. Schweizerkäse,**
Parmesan-Käse, Sahnenkäse,
Fleischextract,
div. **Cacao u. Chocoladen,**
echt chines. **Thees,**
Bisquit's,
ff. **Bourbon-Vanille** etc. etc.
empfehlen **Julius Peltner.**

Von neuer Sendung empfehle:
Stettiner Caffeeshrot, 1/2 Pfd.-Pack
reines **Schweineschmalz** à Pfd. 50 Pf.,
Berliner Bratenschmalz à Pfd. 55 Pf.,
denat. **Brennsprit** à Ltr. 27 Pf.,
echt **Emmenth. Käse** à Pfd. 1 M. 10 Pf.,
= russ. **Steppen-** à = 80 Pf.,
= **Olmutzer** = à Stück 2 Pf.,
ff. **runde Kuchläse** à Stück 4 Pf.,
Datteln à Pfd. 35 Pf.

M. Finsinger.
Anorr's Brühsuppentafeln,
1 Tafel = 6 Portionen,
herbe u. süße Ungarweine,
Pepsinwein,
Sodener, Gmfer und
Saccharin-Pastillen,
Mineralbrunnen frischer Füllung
und **Badesalze**
empfehlen **Lange, Drogenhandlung.**

Feinste Margarine
empf. **Otto Liebeherr.**
Extrasettes **Kind- und Schweine-**
fleisch seltener Güte empfiehlt
Gustav Walter, Niederstr. 43.

Impfung
mit **Animal-Emphyse** Donnerstag, den
1. Mai, Nachmittags 2 Uhr.
Dr. Jacobson.
Gute Margarine
empfehlen wieder
Adolph Thiermann.

Brodt,
groß, weiß und wohlschmeckend, empfiehlt
die Bäckerei von **W. Reimann.**

Hauptf. koscher Rindfleisch
bei **H. Reckzeh.**

Kind- u. Schweine-
prima
Waare,
O. Ludewig.

Extrasettes
Kind- u. Hammelfleisch
bei **Paul Brunzel.**

Hauptfettes koscher
Kind- u. Kalbfleisch
empfehlen **A. Schulz.**
Rothe Saatkartoffeln verkauft
Kleuke, Mühlweg 4.

Gute rothe Kartoffeln verkauft
C. Fleischer, Berlinerstraße.

Rothe Kartoffeln verk. **Nauwald.**
Saure Gurken bei **Köhler am Markt.**
Kräutige Leboje-, Oberruben- und
Salat-Pflanzen, sowie täglich frisch
gezojene **Radisheschen** empfiehlt
Otto Dressler, Handelsgärtner,
Krautstr. 48.

Lieferntamen,
hochkeimfähigste Waare, aus zuver-
lässigster Bezugsquelle, empfiehlt
Robert Grosspietsch.

Firnisch, Oelfarben, gleich streich-
fertig, liefert
die **Drogenhandl. v. H. Neubauer,**
Oberthorstr. 9, gegenüber dem Gesellschaftshaus.
Blanchebirnen, Nespelw. 25 Pf., Mohr, Brstf.
Vorzüglichen Nespelwein und
Nespelwein-Bowle
empfehlen **O. Rosdeck.**

1886r Roth- und Weißwein
p. Liter 80 Pf. **Julius Peltner.**
Alten guten **Rothw. 70, Ww. 60 Pf.,**
Nespelw. 25 Pf. R. Brunzel, Berlstr. 94.
86r Ww. 70 Pf. Heiner. Schultz, Berlstr. 30.
G. 88r 2. 50 Pf. Schmidt, Brotmarkt 5.
86r Ww. 2. 80 Pf. N. Pilz, Postplatz Nr. 5.
88r Ww. 2. 60 Pf. b. Kürschnermstr. Fiedler.
88r 2. 60 Pf. Leop. Binder, Lactirer.
G. 88r 2. 60 Pf. C. Püschel, Burgstr. 22.
89r Ww. 70, Ww. 80. Büttner, Hermsdorffstr.
88r Ww. 2. 55 Pf. Rob. Müller, Rosengasse.
G. att. Rothw. 2. 50 Pf. Gust. Jacoby.
86r Ww. 80, 87r Ww. 60 Ww. Derlig, Mittelstr. 4.
88r Ww. 2. 60 Pf. Köhler, Mittelstr.
85r R. u. Ww. 2. 80 Pf. Schankw. Hänfel.
86r Ww. 2. 80 Pf. H. Delvendahl.
G. 88r Ww. 2. 60 Pf. bei H. Weber.
87r 2. 60 Pf. Wwe. A. Thomas, Lindeb.

Weinausschank bei:
Kröblich, Burgstr., 88r 60 Pf.
W. Sommer, Grünstr., 86r Ww. 80 Pf.
A. Magnus, Krautstr., 89r 80, 2. 75 Pf.
J. Kögler, Schulstraße, 87r 60 Pf.
Fuchs, Tuchfabrikant, 88r Ww. 60 Pf.
Julius Päßold, 1. Walte, 88r 60 Pf.
B. Jacob, Krautstr., 87r 2. 60 Pf.
Fleischermeister Roland, 88r 60 Pf.

Kirchliche Nachrichten.
Evangelische Kirche.
Am Sonntage Jubilate:
Collecte für die deutsche evangelische
Diaspora des Auslandes.
Vormittagspr.: Hr. Pastor prim. **Lonicer.**
Nachmittagspr.: Hr. Pastor tert. **Wastian.**
Nach beendigtem Vormittagsgottesdienste:
Besprechung mit der confirmirten Jugend:
Hr. Pastor sec. **Gleditsch.**
Gottesdienst in **Sawade:** Hr. Pastor
tert. **Wastian.**

Evangelisch-luth. Kirche.
Am Sonntage Jubilate:
Vormittag 9 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittag 2 Uhr: Missionsstunde
Pastor **Decker.**
(Hierzu eine Beilage)

Grünberger Plauderecke.

Wieder einmal ist die Zeit gekommen, in der uns die Nachtigall durch ihren melodischen Gesang entzückt. Wie lange aber werden wir uns noch nach der Nachtigall sehnen? Heutzutage kann man sich zwar nicht mehr für gute Worte, aber doch für Geld Alles verschaffen, auch der Philomela Gesang im November, wenn uns der Nordost um die Ohren faßt. Die Sache ist ja jetzt sehr einfach. Man nimmt einen Edison'schen Phonographen — ein solcher wird in kürzester Frist hier in Grünberg eintreffen — hängt ihn in der Nähe eines Nachtigallens. Wenn dann der Nachtigallgatte seine Erfüllung der Mutterpflichten wird er Melodien in den Hinterhalte lauert und er die Klappe zu und fahndet nach dem Schade, daß man diese Verdiebstaltung des Vortrags nicht auf den materiellen Schmaus ausdehnen kann, den wir über unsere Lippen zu bringen pflegen. Wenn's mal einer dazu brächte, jeden Liter der Grünberger zu vertausendfachen, dann wären wir mit dem größten Loose der Schloßfreiheit-Lotterie glücklich heraus. Ob's aber Edison oder ein anderer je dazu bringen wird, das bleibt billiger Weise noch sehr zu bezweifeln. Inzwischen ist der Fortschritt, der im Phonographen liegt, auch nicht zu verachten, wie denn überhaupt jeder Fortschritt neben dem Guten, das er an sich bringt, auch das Menschengeschlecht in der befehlenden Ueberzeugung bestärkt, daß es einen dauernden Rückschritt auf dieser Erde nicht giebt.

Allerhand Fortschritt merken wir ja jetzt auch in unserer Stadt, wozu wir unser Auge wenden mögen. Hier hört man das Hämmern der Plasterer, die das alte verrottete, häßneraugenerzeugende Steinpflaster durch schöne Striegauer Würfel ersetzen. Da sieht man wetterergraute Häuser sich mit frischen Farben schmücken, dort wieder neue Häuser aus weißer Fläche sich erheben. Wer nach Schertendorf geht, bemerkt die ersten Anfänge unserer Schlachthofes, der dazu bestimmt ist, mancherlei Däfte, die man nicht gerade als Wohlgerüche bezeichnen darf, aus den Straßen der Stadt zu verbannen. Ein weiterer Fortschritt macht sich in unserm Anschlagswesen bemerkbar. Der alte Schendrian der Verunreinigung der Häuser mit Zetteln, welche beschmutzt und zerfetzt dem Beschauer entgegenstarren oder gar entgegenflattern, wird bald aufhören, da mit der Aufstellung von zwölf Anschlagssäulen und sechs Anschlagstafeln Ordnung in dieses Gebiet der Reinlichkeitspflege gebracht sein wird. Freilich ist es nicht Jedermanns Sache, einen Fortschritt als solchen anzuerkennen und gebührend zu würdigen, namentlich, wenn eine solche Anschlagssäule die schöne Aussicht auf einen Steinhaufen oder eine Kirchthurmspitze zu verkümmern droht. Aber das Publikum wird sich doch bald daran gewöhnen, und je größer die Stadt wird, um so mehr wird man erkennen, daß dieser von den städtischen Behörden in's Werk geleitete Fortschritt in der That einem mehr und mehr hervortretenden Bedürfnis entspricht.

Aber nicht allein die Stadt Grünberg, auch einzelne Bürger sinnen auf Fortschritt. Die auf Ausrottung der Fremdwörter gerichteten Bestrebungen haben in unserer Weinbau- und Ackerbürgerstadt einen Fortschritt gezeitigt, der in den größten Städten Nachahmung verdient. Wie häufig liest man nicht auf kaufmännischen Schildern „en gros et en detail“! Ein Berliner Schusterjunge machte sich einst eine gar schnurrige Idee hiervon. Er wurde von seinem Meister nach Tals geschickt und verlangte dies in einem Laden, wo mit allem Andern, nur nicht mit Tals gehandelt wurde. Als man ihm dies begreiflich zu machen suchte, sagte er naiv: „Totte nee nee, da draußen steht's ja handbreitlich: „En trostet Ende Tals.“ Diese Uebersetzung von „en gros et en detail“ hat nun ein hiesiger Kaufmann auf der Berliner Straße nicht beliebt, wohl aber hat er an dessen Stelle auf sein Schild die Worte malen lassen: „im Großen und Kleinen.“ Und wenn wir's uns recht bedenken, wird das Jedermann mindestens ebenso gut verstehen, wie das „en gros et en detail“. Und so gäbe es noch manchen Ausdruck auf den Schildern und nicht minder in den Anzeigen der Blätter, der sich leicht mit einer guten, Allen verständlichen deutschen Bezeichnung wiedergeben ließe. „Im redactionellen Theile auch“, wird der und jener unserer Leser uns mit beiführender Schärfe erwidern. Mit Recht. Aber wenn man ein Schild bestellt, hat man gewöhnlich lange Zeit, um über die wenigen Wörter nachzudenken, während bei unser Einem im Eifer des Gefechtes wohl ab und zu einmal ein Fremdwort unterlaufen kann, ohne daß man es gar zu hoch anrechnen darf. Im Uebrigen werden wir ruhig weiter dem Fortschritt hulldigen und jeden Fortschritt, der sich in unserer Stadt bemerkbar macht, nach Kräften zu fördern suchen, „woher und von wem er auch kommt.“

Parlamentarisches.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Donnerstag in dritter Lesung die Eisenbahnvorlagen, wie in zweiter Beratung die Vorlage, betreffend die öffentliche Abverkaufung kleinerer Grundstücke

Gesekentwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung, an eine Commission von 14 Mitgliedern. Bei der zweiten Beratung über das Notariatsgesetz stellte es sich heraus, daß die Auslegung der Mehrzahl der Bestimmungen zweifelhaft erschien, und es wurde daher gleich zu Beginn der Beratungen die Abiegung des Gegenstandes von der Tagesordnung beantragt, und, als diese abgelehnt war, bei den einzelnen Paragraphen die Rückverweisung an die Commission zu erledigen, die Zurückverweisung an die Commission nach einer mehrwöchentlichen geschäftsordnungsmäßigen Debatte

Gestern im Abgeordnetenhaus die Petition des ... auf Einstellung besonderer Summen ... auf die Abstellung des ... in Berlin. Diese in so allgemeiner Form gehaltene Anrufung der Staatshilfe fand jedoch selbst bei den Conservativen keine directe Befürwortung, vielmehr beantragten dieselben vorherige Ermittlungen über das kirchliche Bedürfnis und erst auf Grund dieser Vorlegung von Abhülfsmaßregeln in der nächsten Session. Die Redner der anderen Parteien vertraten ausnahmslos das Princip, daß die kirchlichen Gemeinden aus eigenen Mitteln ihre kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten hätten, und betonten namentlich den ählichen Eindruck, den es in den andern Provinzen machen müsse, wenn diese trotz ihrer weit höheren Kirchenlasten für das kirchliche Bedürfnis Berlins noch beisteuern müßten. Die Consequenz aus diesen Darstellungen zogen jedoch nur die Redner der freisinnigen Partei, Abgg. Rickert und Ebert, welche den einfachen Uebergang zur Tagesordnung über die Petition beantragten. Die anderen Parteien vereinigten sich zur Annahme eines Antrages Jeditz, der in überaus verschwommener Weise das Ersuchen an die Regierung richtet, „das Geeignete“ zu veranlassen, um die finanziellen Kräfte der evangelischen Bevölkerung zur Befriedigung des kirchlichen Notstandes nutzbar zu machen. Nach Erledigung einer Reihe kleinerer Vorlagen vertagte sich das Haus auf Montag, wo die neuen Vorlagen über die Aufbesserung der Beamtengehälter und über die Sperrgelder zur ersten Beratung stehen.

Die Wildschadenscommission des Abgeordnetenhaus hat nunmehr ihre Beratungen abgeschlossen mit der Annahme eines Gesekentwurfs (gegen 1 Stimme) über den im Plenum der Abg. Grande Bericht erstatten soll. Der neue Gesekentwurf spricht die Pflicht der Einbegung nur für Schwarzwild aus, verordnet, daß jeder Grundbesitzer innerhalb seines Grundstücks Schwarzwild auf jede erlaubte Art fangen, tödten und behalten darf. Bekanntlich wollte die freisinnige Partei die Einbegungspflicht auch für Roth-, Glch- und Damwild einführen. Der Gesekentwurf betrifft im übrigen wesentlich nur den Schadenserias. Er erklärt für den durch Schwarz-, Roth-, Glch-, Dam- und Rehwild sowie den durch Fasanen angerichteten Schaden die Jagdpächter ev. die Grundbesitzer des Jagdbezirks für erlaupspflichtig. Jagdpachtverträge, welche diese Erlaupspflicht ganz oder theilweise ausschließen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Kreisaußschusses. Ist der Schaden durch Wild entstanden, welches nicht in dem Jagdbezirke, in welchem der Schaden erfolgt ist, seinen regelmäßigen Aufenthalt hat, so können die Entschädigungspflichtigen Erlaup von demjenigen verlangen, aus dessen Wildbestand dasselbe ausgetreten ist. Einer Schadenseriasklage muß der Versuch einer gütlichen Einigung durch die Ortspolizei und eventuell, wenn eine solche Einigung nicht gelangt, ein Vorbescheid der Ortspolizeibehörde über den Schadenseriasanspruch des Beschädigten vorangehen. Der Vergleich oder der Bescheid ist im Verwaltungsverfahren vollstreckbar, falls nicht binnen 14 Tagen Widerspruch dagegen erhoben wird.

Im preussischen Herrenhause kam gestern die Rentengutsvorlage zur Beratung. An derselben wurden von einigen Rednern recht erhebliche Ausstellungen gemacht, die den entschiedenen Zweifel ausdrückten, daß der Hauptzweck der Vorlage, die Beförderung der Sehaftmachung ländlicher Arbeiter, durch dieselbe thatsächlich erreicht werde. Graf Stolberg-Wernigerode meinte vielmehr, die Vorlage werde lediglich die Regelung des ländlichen Hypothekencredits hindern und die Ausbuchtung der Güter befördern, weshalb er sich gegen dieselbe erklärte. Auch die Befürwortung der Vorlage durch den Grafen Brühl klang mehr ironisch, da dieser zugleich die Erwartung ausdrückte, daß das Gesek auch nach der Annahme nicht zur Ausführung gelangen werde. Die Mehrheit des Hauses war allerdings, wie zu erwarten stand, für die Vorlage. Dieselbe gelangte nach einer besonderen Befürwortung durch Oberbürgermeister Miquel und Dr. Dernburg, die namentlich den Einwand, daß die Einführung der Rentengüter eine feudale Institution sei, zu widerlegen suchten, mit einer kleinen Modification zur Annahme.

Im bairischen Abgeordnetenhause begann vorgestern die Beratung des Militäretats, bei

welchem verschiedene Anfragen an den Kriegsminister gerichtet wurden. Auf die wegen Behandlung der Lehrer antwortete derselbe, es sei von dieser Seite eine theilweise bessere Behandlung beansprucht worden, als solche, die den Einjährig-Freiwilligen gewährt werde; dies könne nicht angemessen erscheinen. Von anderer Seite wurden Mißstände betreffs Subventionen hervorgerufen. Der Minister wird die bezügliche Informationen einziehen. Den Wunsch, daß den Controlpflichtigen die Hälfte des Eisenbahnfahrgebeldes nachzulassen sei, müsse er als unausführbar zurückweisen. In Verfolg weiterer Bemerkungen erklärte der Minister, es wäre unerlässlich, Disciplinarstrafen betreffs unbegründeter Beschuldigungen aufrecht zu halten. Bei der Specialdebatte versprach der Minister, bemüht zu sein, bei der Revision des Reichs-Militärpensionsgesetzes dahin zu wirken, daß auch die Hinterbliebenen der in Friedenszeiten dienstlich verunglückten Militärpersonen unterstützt werden.

Bei der gestern in der bairischen Abgeordneten-kammer fortgesetzten Beratung über den Militär-Etat erklärte der Commissar des Kriegsministers, das bisherige System der Submissionen habe sich bewährt. Die Gleichstellung der Militärpensionen für die an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 Theilgenommenen, sowie eine Vermehrung der Invalidenpensionen könne wegen finanzieller Bedenken nicht zugebilligt werden. Der Militär-Etat für 1890/91 im Gesamtbetrage von 69 609 229 M. wurde einstimmig genehmigt.

In der gestrigen Sitzung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen kam als erster Gegenstand der Antrag Grad und Genossen auf Aufhebung des Passzwanges zur Debatte. Der Antragsteller sowie andere Redner, darunter Dr. Petri, erkannten die Milde der Praxis der Regierung bei Ausführung der Maßregel an. Vom Regierungstische wurde in die Debatte nicht eingegriffen.

10] Engländer und Indier.

Eine Erzählung von Karl Jastrow.

Der Schweiß perlte in kalten Tropfen von seiner Stirn, die Augen starrten in qualender Angst auf das Brahmabild, dessen fünf Gesichter ihn wiederum höhnisch angrinsten. Ein Schwindel drohte ihn niederzumerken. Die qualvolle Vorstellung, daß er ein Gefangener, ein dem Hungertode geweihter Mensch sei, ließ ihn in einem schmerzlichen langen und wilden Schrei ausbrechen, welcher sich ringsum an den Wänden brach und das Echo der bösen Geister herauszufordern schien, die unsichtbar in geheimnißvollen Wandungen ihr Wesen trieben. „Wäre es nicht besser gewesen, ich wäre an dem giftigen Schlangentisch gestorben? Hätte mich nicht die Kugel aus dem Vertief des tückischen Feindes nicht viel weniger schmerzvoll und bei Weitem sicherer dabingerafft, als enegliche Hungerfolter? Ob! ich Unglücklichster aller Menschen! Kadur! Kadur! warum hast Du mir das elende Leben gerettet?“

Noch einmal schmettete die schwache Faust gegen die Steinquader. Dann schrie er mit der ganzen Gewalt seiner Lunge nach Hilfe, aber seine Stimme prallte wirkungslos an den dicken Mauern ab und ebenio unmöglich war es, das Fenster zu erklimmen, das ihm das spärliche Tageslicht vermittelte. Da ergreift ihn wilde Verzweiflung. Mit einem Aufschrei wahnsinnigen Schmerzes stürzt er sich auf das Brahmabild los, ergreift es an den erhobenen Armen und will es von der Brüstung der Nische reißen, in welcher es Jahrhundertlang seinen Platz behauptet. Aber nun geschah etwas Eigenthümliches, Seltsames. Die Arme des Brahmabildes bewegten sich plötzlich und gerieten in eine schwingende Bewegung. Die Köpfe drehten sich und schlugen dumpf klappernd gegen einander, der Körper schaukelte ein Paar Mal hin und her und verfiel dann mit einem polternden Getöse. In der Nische zeigte sich eine Öffnung, groß genug, um einen Menschen durchzulassen.

„Der Himmel sei gepriesen,“ flüsterte er, von freudigem Schreck durchzuckt in sich hinein, „noch kann ich gerettet werden. Die höllischen Teufel, welche diese Ruinen bewachen, haben ihren Zweck nicht erreicht. Diese Treppe wird mich dem Ausgange zuführen!“

Er stieg die hölzernen gebrechlichen Stufen hinab. Je tiefer er kam, desto finsterner und kellerartiger wurde es um ihn her. Er blieb eine Secunde lang Athem schöpfend stehen. Da glaubte er unter sich etwas wie ein matterhelltes Zimmer zu erblicken.

Mit neuem Muthe kletterte er vorwärts; allein plötzlich fühlte er die Stöße unter seinen Füßen schwinden und er stürzte tief, tief hinab, fiel jedoch auf feuchten, sandigen Boden, ohne Schaden zu nehmen. Als sein Auge sich einigermaßen an die Dunkelheit gewöhnt hatte, sah er sich um und machte die Bemerkung, daß er sich in einem iden, verfallenen Raum befand und daß die Treppe über ihm in der Mitte abgebrochen war. Der Rückweg war sonach versperrt, doch durfte er sich darum nicht bekümmern. Kam es doch vor allen Dingen darauf an, den Ausweg zu finden.

So tappte er suchend an den Wänden hin und wunderte sich eben so sehr über der ungeheuren Umfang des Gewölbes, wie über das eigenthümliche Gemurmel über ihm, das hin und wieder an sein Ohr schlug. Der mächtig lange Gang führte zuletzt in ein Zimmer, in dessen Wänden sich zahlreiche Nischen befanden. Jede

Dieser Mischen enthielt eine große Urne, welche mit Asche gefüllt war. Er erinnerte sich, gehört zu haben, daß die Leichen derjenigen Hindus, welche ihr Leben in dem heiligen Gangesstrom endigten, um früher zu Brahma zu gelangen, von den Brahminen verbrannt würden, und daß man ihre Asche in den unterirdischen Grabgewölben der indischen Tempel aufbewahre. Wahloses Grauen erfaßte ihn bei der Vorstellung, daß er sich in einem derartigen Grabgewölbe befand. Bald stärker, bald schwächer tönte das Gemurmel über seinem Haupte. Von den feuchten Wänden sickerte das Wasser. Viele Stellen zeigten sich mit grünlichem Schimmel überzogen. Eine dumpfe, widerliche Atmosphäre erfüllte die finstern Räume. Bald schlich eine Kröte auf dem feuchten, sandigen Boden hin, bald wanden sich Molche und anderes lichtscheues Gethier unter seinen Fußtritten. Ekel und Abscheu ergriffen ihn, und in der Voraussetzung, daß diese unheimlichen Katafomben doch irgendwo einen Ausgang hätten, schritt er rascher vorwärts. Da war es ihm plötzlich, als fänden seine Füße in eine weiche, kalte Schlammmasse. Wasserfluthen benetzten seine Stiefel. Auch von oben sickerte das Wasser in kalten schweren Tropfen auf ihn nieder. Gleichzeitig wurde das Gemurmel stärker. Es war ihm zuweilen, als höre er verschiedene tiefe Männerstimmen durcheinander reden, bald wieder, als schlage dumpfes Hohn-gelächter an sein Ohr. Da kam es plötzlich wie eine Erleuchtung über ihn.

„Du bist unter der Erde!“ tönte es in ihm, „und über Deinem Haupte rauscht der Ganges! wohin Du auch die Schritte lenken magst, der sichere Tod erwartet Dich überall!“

Die schwärzeste Verzweiflung übermannte ihn und er brach in die alten Klagen aus. „So ist es also doch meine Bestimmung, allhier, fern von meiner Heimath, eines elenden, jämmerlichen Todes zu sterben!“ schluchzte er laut, „oh! hätte ich doch Raibur's Rath befolgt und mich mit wenigem irdischen Gut begnügt! Wäre ich nicht weiter in diese tödliche Höhle eingedrungen, als die Nothwendigkeit gebot! Oh, mein Gott! ich sterbe hier tief unter der Erde! lebt wohl, Ihr meine Lieben daheim und du, theures Vaterland. Von hier aus führt kein Weg mehr zu Euch zurück!“
(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Kurfürst Friedrich-Denkmal. Dem ersten Hohenzollern in der Mark, dem Kurfürsten Friedrich I., welcher das Raubritterthum brach und wieder Ordnung in das gequälte und zerrüttete Land brachte, soll bei Friesack, wo bekanntlich die gefürchteten Duihows hausten, ein Denkmal errichtet werden. Das zu diesem Zwecke gebildete Comité hat bereits eine Skizze entwerfen lassen. Der Kurfürst steht in waldendem Mantel, mit Kurhut und Schwert, auf einem hochragenden, cylindrischen Sockel. Das von einem Hügel weit ins Land sichtbare Denkmal soll gegen 40 Fuß hoch werden.

— Die große allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Berlin ist gestern Mittag 12 Uhr in Berlin im Landes-Ausstellungsgebäude feierlich eröffnet worden. Die Kaiserin wohnte der Eröffnung bei. Die Ausstellung ist so prachtvoll, daß Keiner, dem die Gelegenheit geboten ist, verabsäumen sollte, sie zu besuchen.

— Die Rettungsstation Amrum telegraphirt: Am 23. April von dem bei Amrum gestrandeten

deutschen Fischkutter „Granz“, Capitän Hinrich, 3 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Theodor Breusser“, Sturm aus West-Südwest, hohe Brandung, Das Rettungsboot war 16 Stunden unterwegs.

— Zum Capitel der Steuereinschätzung. Die Schwiegermutter des Ministers von Lucius ist, wie dem „Mainzer Anzeiger“ aus Wiesbaden geschrieben wird, vor einigen Monaten mit Hinterlassung eines Vermögens von 56 Millionen Mark gestorben. Die Dame war dagegen nur mit einem Vermögen von ca. 80 000 Mark in Mainz zur Steuer herangezogen.

Lösungen der Räthsel in Nr. 48:

1. wohl feil — wohlfeil.

2.

a	d	e	l	e
d	a	m	e	n
e	m	s	i	
e				

Rösselsprung-Aufgabe.

lieb'	lich-	lust	gen	früh-	ihr	schön	tet
und	nie	lings	zeit	so	fin-	bes	nacht
herr-	und	nug	re	ihr	singt	könn-	hat
ge-	fän-	lings	welt	bes	gott	und	von
lang's	ge-	jah-	get	tag	auch	von	ihr
senb	singt	so	früh-	die	fort	ne	e-
macht	ver-	vög-	viel'	fort	die	lie-	singt
lein	tau-	nur	mag	ben	brust	wig	klei-

Charade.

(Wiersilbig.)

Wo die zwei Ersten kredenzen den Wein,
Will Paul zu den zwei Letzten sein;
Und sind die ersten Zwei recht hold,
So schont er nicht das funkelnde Gold.

Am Ganzen aber ist unser Paul
Beim Zahlen meistens sehr faul;
Dort läßt er, sonst recht groß im Prahlen,
Die Freunde gern den Nidel bezahlen.

Berliner Börse vom 25. April 1890.

Deutsche	4 1/2	Reichs-Anleihe	107,10 B.
"	3 1/2	dito dito	101,40 B.
Preuß.	4 1/2	consol. Anleihe	106,30 G.
"	3 1/2	dito dito	101,60 B.
"	3 1/2	Präm.-Anleihe	164,50 B.
"	3 1/2	Staats-Schuldsch.	99,90 G.
Schles.	3 1/2	Wandbriefe	99,50 B.
"	4 1/2	Rentenbriefe	103,40 B.
Pöfener	3 1/2	Wandbriefe	98,70 B.
"	4 1/2	"	101,60 B.

Berliner Proben vom 25. April 1890.

Preisen 1890/91. 168. Hafer, guter
... in Grünberg.

... der Natur, bei welchem es keinen ... und dem der Mensch, wie alles was lebt, unterworfen ist, macht sich in unserem Körper im Frühjahr ganz besonders auffällig bemerkbar. Wer hat da nicht schon an sich selbst erfahren, daß sich Müdigkeit der Glieder, Unlust, Blutandrang nach Kopf und Brust, Schwindelanfälle, Herzklopfen, Kopfschmerzen etc. einstellen. In solchen Fällen kann man nichts Besseres thun, als der Natur zu Hilfe zu kommen, indem man durch den Gebrauch der allein ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen eine Reinigung des Körpers herbeiführt und damit ernstesten Leiden vorbeugt. Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind in den Apotheken à Schachtel 1 Mk. stets vorrätzig. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Ein berühmtes Heilverfahren!

1544] Kostenfrei für Jedermann hat die Direction der Sanjana-Company zu Egham (England) eine neue Aufl. der Sanjana-Heilmethode in deutscher Sprache herausgegeben. — Die Sanjana-Heilmethode ist das berühmteste Heilverfahren der Neuzeit und beweist sich von ganz wunderbarem Erfolge bei allen heilbaren Stadien der Lungenschwindsucht, chron. Lungencatarrh, Verhärtung der Lunge, tuberculöser Erweichung, Asthma, Emphysem bei Nerven-, Gehirn- u. Rückenmark-Leiden, sowie bei allen hieraus resultirenden Krankheitszuständen. Jedermann erhält die Heilmethode gänzlich kostenfrei durch den Secretair der Sanjana-Company Herrn Paul Schwerdfeger zu Leipzig. NB. Zahlreiche amtlich beglaubigte Atteste wurden bereits an dieser Stelle veröffentlicht u. sind jedem Exemplare der Heilmethode beigegeben.

Am Dienstag, den 6. Mai cr., Nachmittag 3 Uhr, wird das unterzeichnete Rent-Amt auf dem Dominalhofe in Schertendorf eine alte Feuerspritze meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. Gräfl. v. Rothenburg'sches Rent-Amt.

Eine gelegene Bäckerei ist zu verpachten und bald oder 1. Juli zu beziehen bei Johann Fiedler, Ackerbürger in D.-Wartenberg.

Ein neu erbautes Haus mit Wein-garten ist preiswerth zu verkaufen. Näheres beim Fleischerstr. Roland, Grünberg i. Schl., Niederstraße.

Umzugs halber f. 1 Kleider-, 1 Glaschrant, 1 Tisch, 2 Bettst. m. Wand, fow. Holzgefäße, 3 Ziegen m. Zidel, 2 gutbest. Weingärten, 2 gut gedüngte Acker zu verkaufen; desgl. 1 Wiese hinter der Krautstraße zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Lessenerstr. Nr. 4 bei Wirth.

Wegen Neubau sind Fenster u. Thüren billig zu verkaufen. Näheres Niederstraße 12.

2 Gartenbänke, sowie alte Fenster u. Thüren stehen z. Verkauf Burgstr. 18.

Zwei junge milchgebende Ziegen werden zu kaufen gesucht Lantzigerstraße 24.

1g. frischem. Biege zu verk. Holzmarktstr. 15

Dünger zu verkaufen Lange Gasse Nr. 19.

Dünger zu verkaufen Berlinerstr. 80.

Dünger zu verkaufen Grünstr. 21.

Nächste Ziehung schon 12. Mai cr.

Schlossfreiheit - Geld - Lotterie.

Im Gewinnrade befinden sich 8526 Gewinne mit 20 Millionen und 200 000 Mark baar.

Haupttreffer 600000, 2 x 500000, 2 x 400000, 4 x 300000 etc. Mark.

Hierzu empfehlen Original-Loose 1/1 M. 92,-, 1/2 M. 46,-, 1/4 M. 23,-, 1/8 M. 11 1/2,-

Erneuerungspreise am 9. Juni cr. je 1/1 Mk. 36.- 1/2 Mk. 18.- 1/4 Mk. 9.- 1/8 Mk. 4.50
Zur Ziehung „ 7. Juli cr. je 1/1 „ 72.- 1/2 „ 36.- 1/4 „ 18.- 1/8 „ 9.-

Gleichzeitig empfehlen wir von uns ausgestellte (Originale hiervon in unserem Besitz)

Anthelle: gültig für sämtliche Ziehungen, für welche wir im Gewinn-falle die im Voraus bezahlte Einlage zurückvergüten.

zu Mk. 200.- 100.- 50.- 40.- 25.- 20.- 10 1/2 5 1/2 3.-

Sämtliche Bestellungen erbitten nur per Postanweisungen und ist Bestellung, sowie Adresse genau auf dem Coupon derselben zu vermerken. Jeder Bestellung sind für Porto 10 Pf. — Einschreiben 30 Pf. — für jede Liste 30 Pf. extra beizufügen.

Oscar Bräuer & Co. Bankgeschäft,

Reichsbank-Giro-Conto. — Telephon-Amt I, 7295. — Telegramm-Adr.: Lotteriebräuer, Berlin.

Bekanntmachung.

Bei der demnächst ins Leben tretenden Invalidentät- und Altersversicherung ist das Erlangen der Wohlthaten des Gesetzes davon abhängig gemacht, daß die Versicherungspflichtigen wenigstens 5 resp. 30 Jahre Beiträge entrichtet haben. Somit könnte Niemand vor dem Jahre 1896 Invalidentät-, vor dem Jahre 1921 Altersrente beziehen.

Nur auf Grund gewisser Bescheinigungen über die vor Inkrafttreten des Gesetzes bestandenen Arbeitsverhältnisse kann sich der Versicherungspflichtige selbst oder jenen Terminen vorzulegen. Deshalb ist die Bescheinigung zugänglich Bestenfalls von den Beteiligten vorzulegen.

Wir machen daher aufmerksam, daß wir diese Bestimmungen der heutigen Nummer des Grünberger Wochenblattes und des Niederhiesischen Tageblattes als Beilage begeben, — um die für die arbeitende Klasse der Bevölkerung so wichtige Angelegenheit möglichst zur Kenntniß aller Beteiligten zu bringen.

Wir eruchen auch die Herren Arbeitgeber, von dem Inhalte genau Kenntniß zu nehmen und ihre Arbeiter bezw. Gesellen und Gehilfen zu belehren, von welcher weittragender Bedeutung es für sie ist, wenn sie die erforderlichen Bescheinigungen sich möglichst bald beschaffen.

Daß seitens der Polizeibehörde die Bescheinigungen und Beglaubigungen gebühren- und stempelfrei ertheilt werden, heben wir noch besonders hervor.

Grünberg, den 25. April 1890.

Der Magistrat.
Dr. Fluthgraf.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 28. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen im hiesigen städtischen Krankenhause verschiedene aufrangige Gegenstände, als: Spiegel, Möbel, Kleidungsstücke, Uhren u. meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden und werden Kauflustige hiermit eingeladen.

Grünberg, den 23. April 1890.

Der Magistrat.
gez. Dr. Fluthgraf.

Grasverpachtung.

Im Kämmererforst sollen die diesjährigen Gras- und Wiesennutzungen an Ort und Stelle und zwar:

Donnerstag, den 1. Mai, von früh 8 Uhr an, die Parzellen 1 bis 102 auf Sawader Revier, Anfang in den Duden, und 157 bis 185 auf Krämper Revier;

Freitag, den 2. Mai, von früh 8 Uhr an, die Parzellen auf Vansky-Krämper Revier von 103 bis 156 und 186 bis 240, Anfang am Gutungsflusse

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Grünberg, den 25. April 1890.

Der Magistrat.
gez. Dr. Fluthgraf.

Zwangsversteigerung

der dem Bauunternehmer **Wilhelm Grasse** zu Grünberg gehörigen Grundstücke:

a. Nr. 164 Grünberg Häuser II. Viertels, b. Nr. 49 Grünberg Acker und c. Nr. 150 Grünberg Weingarten.

Größe zu b und c: 0,12,08 Hectar bezw. 0,14,60 Hectar.

Gebäudesteuer-Nutzungswert zu a und b: 425 Mk. bezw. 15 Mk.
Grundsteuer-Reinertrag zu b und c: 1,71 Mk. bezw. 1,71 Mk.

Versteigerungstermin
am 12. Mai 1890,
Vormittags 10 Uhr,
an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 26.

Zuschlagstermin
am 12. Mai 1890,
Mittags 12¹/₄ Uhr,
ebendort.

Grünberg, den 8. März 1890.
Realistisches Amtsgericht III.

Es ist hierorts die Gründung eines Zweig-Vereins des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover in Anregung gebracht worden, um den hiesigen Beamten nähere Bekanntschaft mit den Einrichtungen des Hauptvereins und den Genuß derjenigen Vortheile zu ermöglichen, welche den Beamten anderer Städte auf diesem Wege schon seit Jahren zugänglich gemacht sind.

Zur Beschlussfassung hierüber wird eine allgemeine

Beamten-Versammlung

auf den 13. Mai 1890, Abends 8 Uhr, im Saale des Gesellschaftshauses (Fülleborn) hier selbst einberufen, in welcher

Herr Director Semmler,

technischer Leiter des Hauptvereins, über die Einrichtungen, Ziele und bisherigen Erfolge desselben sprechen wird.

Im Interesse der Sache richten wir an alle Beamten die Bitte, die Versammlung besuchen zu wollen.

Schl., den 22. April 1890.

Vorstand des Preussischen Beamten-Vereins.

Im Auftrage

h., Amtsrichter.

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen

sind mit Webstoff vollständig ausgefertigt und sind angeschlossen von Leinenkragen nicht zu unterscheiden.

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen sind äusserst haltbar, elegant, billig und durch ihre Leichtigkeit sehr angenehm im Tragen.

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen werden nach dem Gebrauch einfach weggeworfen; man trägt also immer neue, tadellos passende Kragen, Manschetten und Vorhemdchen.

 GOETHE (durchweg gedoppelt) ungefähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. — 95.	 HERZOG Umschlag 7 ³ / ₄ Cm. breit. Dtzd.: M. — 95.	 LINCOLN B Umschlag 5 Cm. breit. Dtzd.: M. — 65.	 COSTALLA conisch geschnittener Kragen, ausserordentl. schön u. bequem am Halse sitzend. Umschlag 7 ¹ / ₂ Cm. breit. Dtzd.: M. — 95.	 SCHILLER (durchweg gedoppelt) ungefähr 4 ¹ / ₂ Cm. hoch. Dtzd.: M. — 90.	 FRANKLIN 4 Cm. hoch. Dtzd.: M. — 65.
 ALBION ungefähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. — 75.	 WAGNER Breite 10 Cm. Dtzd. Paar: M. 1.25.				

Fabrik-Lager von MEY's Stoffkragen

in Grünberg bei: **A. Werther**, Buchb., **R. Knispel jun.**, Buchb., **Marie Freudenberg**
oder direct vom Versandgeschäft **Mey & Edlich**, Leipzig-Plagwitz.

Blitzableiter!

Jeder kann seinen Blitzableiter selbst controliren durch von mir angebrachten selbstthätigen Blitzanzeiger-Apparat. An schon bestehenden Anlagen leicht anzubringen.

H. Geisler jun.

Erbbegräbnisse und Grabhügel

werden sauber und billig angelegt.
Große Grabhügel mit Epheu 6 Mark, Kinderhügel 3 Mark.
Otto Dressler, Handelsgärtner, Krautstraße 48.

Preuß. Lotterie-Loose

2. Klasse 182. Lotterie (Ziehung 6—8. Mai 1890) versendet gegen Baar: Originale: $\frac{1}{4}$ à 156, $\frac{1}{2}$ à 78, $\frac{1}{4}$ à 39, $\frac{1}{8}$ à 19,50 Mark (Preis für 2., 3. u. 4. Klasse: $\frac{1}{4}$ 240, $\frac{1}{2}$ 120, $\frac{1}{4}$ 60, $\frac{1}{8}$ 30 Mark), ferner kleinere Anttheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{8}$ 15,60, $\frac{1}{16}$ 7,80, $\frac{1}{32}$ 3,90, $\frac{1}{64}$ 1,95 M. (Preis für 2., 3. u. 4. Klasse: $\frac{1}{8}$ 26, $\frac{1}{16}$ 13, $\frac{1}{32}$ 6,50, $\frac{1}{64}$ 3,25 Mark; ferner:

Schloßfreiheit-Lotterie-Loose

3. Klasse (Ziehung: 12. Mai 1890. Hauptgewinn: 300.000 Mark, kleinster Gewinn: 1000 Mark). Original-Kaufloose 3. Klasse: $\frac{1}{4}$ à 90, $\frac{1}{2}$ à 46, $\frac{1}{4}$ à 23, $\frac{1}{8}$ à 11,50 M. Original-Kaufloose 3. Klasse für 3., 4. u. 5. Klasse berechnet: $\frac{1}{4}$ 198, $\frac{1}{2}$ 100, $\frac{1}{4}$ 50, $\frac{1}{8}$ 25 Mark; Kauf-Anttheile-Loose 3. Klasse mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen: $\frac{1}{2}$ 63,60, $\frac{1}{4}$ 31,80, $\frac{1}{8}$ 16,20, $\frac{1}{16}$ 8,40, $\frac{1}{32}$ 4,20 M. Anttheile-Vollloose für 3., 4. u. 5. Klasse berechnet: $\frac{1}{2}$ 100, $\frac{1}{4}$ 50, $\frac{1}{8}$ 25, $\frac{1}{16}$ 14, $\frac{1}{32}$ 7 M.
Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Str. 25 (gegründet 1868).

Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auktionslocale des Gasthofs zum Deutschen Kaiser hier selbst,

1 Regulator gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. **Köhler**, Gerichtsbesitzer in Grünberg.

Eine Wohnung von 4—5 Zimmern mit Gartenbenutzung ist zum 1. Juli zu vermieten **Niederstrasse 97.**

Eine freundliche Vorderwohnung n. Küche ist bald oder 1. Juli an ruhige Miether zu verm. **Nippe a. Markt.**

Die obere Wohnung, 2. Etage, best. a. Wohn- u. Schlafstube, Küche, Kam. u. f. Zub. z. 1. Juli u. z. verm. **Niederstr. 75.**

Oberstube zu verm. **Ziegelberg Nr. 15.**

1 Stube zu beziehen **Krautstraße 12.**

Eine Parterre-Wohnung a. Silberb., best. aus 2 Stuben, Küche u. Zub. zum August oder später zu verm. Nähere Auskunft **Brotmarkt 7, 1 Tr.**

1 fcdl. möbl. Zimmer z. b. **Niederstr. 31.**

Die von Frau von Elpons ca. 15 Jahre innegehabte Wohnung wird p. 1. Juli er. frei. — Für sofort die renovirte Wohnung, best. 4 Zimmer, Küche u. Schulstr. 16 zu vermieten.

Apotheker **Th. Rothe.**

1 fcdl. möbl. Zimmer zu vermieten **Niederstraße 94. Wittve Prietz.**

Eine Wohnung, 2 Stuben, Küche u. Zubehö., per bald oder später zu vermieten **Niederstraße 16.**

1 Stube zu vermieten **Breitstraße 16.**

Eine freundl. Wohnung, Stube u. Alkove vornheraus, bald oder 1. Juli an ruhige Miether zu vermieten **Postplatz 4.**

Ein großer, geräumiger Keller mit Wasserleitung und Gasanrichtung, verbunden mit Pressraum und schöner großer Presse ist p. 1. October d. J., event. früher zu vermieten.

Das Ganze eignet sich zur Errichtung einer Weinhandlung.

Reflectanten erfahren Weiteres unter **E. A. P. postlagernd Grünberg i. Schl.**

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr verschied sanft unser lieber Gatte, Vater und Schwiegersohn, der Gasthofbesitzer **Johann Eduard Schirmer** in Sawade.

Dies zeigen tiefbetrübten an die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Dienstag Nachmittag 3 Uhr.

Für die uns bei der Beerdigung unserer lieben Tochter und Schwester

Louise Jachmann

aus Ochelhermsdorf bewiesene herzliche Theilnahme sagen wir hiermit Allen, insbesondere Herrn Pastor Huffnagel für die tröstenden Worte am Grabe, Herrn Cantor Dietrich, sowie den Herren Ehrenträgern, den Ehrenjungfrauen und ihren Freundinnen von nah und fern für ihre gütigen Spenden, unseren innigsten Dank.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Ortskrankenkasse II.

Sont Sonntag, früh 11 Uhr: **Generalversammlung**

im Deutschen Hause.
Zahlreiches Erscheinen der Herren Vertreter sehr erwünscht.

Der Vorstand.

Letzter Erneuerungstermin 2. Kl. 182. Tr. Freitag, den 2. Mai, Abends 6 Uhr.

Die besten Gemüthsmittel bei **Husten, Heiserkeit, Asthma:**

Echte Honig-Nettig-Drops,
" Spitzwegerich- "
" Zwiebel- "

à Beutel 10 Pf. nur allein echt bei **Gottl. Stobernak**, Grünberg,
Gustav Fechner,

Albert Mohr
Gottl. Kühn, Sawaldau,
Otto Werner, Günthersdorf,

Paul Liehr, Friedersdorf,
Heinr. Kupsch, Fürstenuan,
Herrm. Nagel, Sarimansdorf,

Gust. Arlt, Ochelhermsdorf,
H. Schwanke, Rothenburg,
C. Finne,

Theod. Simon, Poln.-Nettlow,
Carl Weise, Läsgen,
Herm. Laforge, Groß-Lessen,

Aug. Hain, Buchelsdorf,
Joh. Franke, Wittgenau,
Frau Wwe. Zierus, Schloin,

Gust. Schellack, Sommerzig,
Adolf Nippe, Kl.-Blumberg,
Wilh. Witte, Krampe,

W. Lehmann, Brittag,
Ernst Kutsche,
Osw. Leitzmann, Saabor,

Ernst Mutschke, Droschkau,
G. Schönknecht, P.-Sammer.

Was findet man

in der neuesten, 970. Auflage des illustrierten Buches „Der Krankenfreund“? Erprobte Rathschläge zur Behandlung von Gicht, Rheumatismus, Erkältungen, Husten, Brustschmerzen, Nervenleiden, Schwindel, Hämorrhoiden, Leberleiden u. Der Krankenfreund ist für Gesunde und Kranke von größtem Wert. Man verlange dies Buch mittelst Postkarte von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig, worauf die Zusendung kostenlos erfolgt.

3000 Mark werden auf ländliche Grundstücke zur 1. Hypothek zu leihen gesucht. Von wem, sagt d. Exped. d. Bl.

500 bis 600 Thlr. werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Von wem, sagt d. Exped. d. Bl.

Die den Ehrenjungfrauen bei der Bierhaus'chen Beerdigung zugesagte Beileidigung nehme ich abbitend zurück.

Auguste Mann zu Sawaldau.

Die Beileidigung, welche ich den Jungfrauen des Kirchen-Chors in Saabor zugesagt habe, nehme ich durch scheidsamtl. Vergleich abbitend zurück und erkläre meine Aussage für Unwahrheit.

M. R. Wiangke.

Größte Auswahl von modernen
Anzugstoffen
 in Kammgarn u. Bukskin,
 sowie Sommerüberziehern
 u. Stoffen zu Kinderanzügen,
 empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Oskar Weber,
 Solzmarktstraße Nr. 6.

Bettfedern

empfehlen in guten Qualitäten
M. Röhrich,
 vorm. H. Bethke.

Das Möbel-Magazin

von **H. Kern,** Niederstraße 1,
 empfiehlt eine Auswahl Möbel in sau-
 berster Ausführung zu billigsten Preisen.

Musikinstrumenten-Fabrik

Ed. Adler, Niederstr. 2,
 empfiehlt Violinen, Zithern
 u. a. and. Musikinstrumente billigst unter
 Garantie. Reparaturen tadellos.

Metallkränze

in großer Auswahl empfiehlt
H. Geisler jun.

Die Vertretung für die Herren
Osk. & Rob. Wilberg in Magde-
 burg, Fabrikanten des neuesten
 patentirten

Gasmotor „Victoria“

habe ich übernommen. Preiscurant und
 Zeichnungen gratis.
J. Nierth.

Keysser's

peptonisirte

Eisen-Mangan- Flüssigkeit

von ärztlichen Autoritäten*) erprobtes und
 empfohlenes Mittel gegen

**Blutarmuth,
 Bleichsucht,
 Schwächezustände,**

von unbegrenzter Haltbarkeit, Appetit an-
 regend, leicht verdaulich, von angenehmem
 Geschmack, ohne die Zähne anzugreifen
 oder die Verdauung zu stören.

Ausführl. Gebrauchs-
 anweisung jeder Flasche
 beigegeben. — Man achte
 auf die vorstehende
 Schutzmarke, um keine
 Nachahmungen zu er-
 halten. — Preis pr. Fla-
 sche von 100 Gr. 1 M.,
 250 Gr. 2 M. Vorräthig in
 den Apotheken, od. direct
 zu beziehen von der

Rathsapotheke Wilhelmshaven.

*) Siehe Deutsche Medic.-Ztg., Berlin, Nr. 80, v. 1889.
 „ Aerztlicher Central-Anzeiger Nr. 3, von 1889.
 „ Medic. Central-Ztg., Berlin, v. 16. Oct. 1890.

Bei Husten u. Heiserkeit,

Luftröhren- und Lungen-Katarrh, Athem-
 noth, Reuchhusten, Verschleimung und
 Krachen im Halse empfehle ich meinen
 vorzügl. bewährten

Schwarzwurzel-Honig

à Fl. 60 Pf. Alt-Reichenau, Th. Budde, Apoth.
 Niederlage in der Löwen-Apothek
 zu Grünberg.

BORID.

Ausgezeichnetes, sicheres und
 erprobtes Mittel gegen den

Fusschweiss.

Unentbehrl. f. Alle, die m. dies. Uebel
 behaftet sind: empf. v. ärztl. Autori-
 täten. NB. Durch diese Be-
 handlg. w. d. Fusschweiss
 nicht wie b. d. meist. derart.
 Mitteln vertrieben, sond. nur
 verringert, hauptsächlich, aber der
 höchst läst. Geruch beseitigt.

Niederlage bei Herrn Apo-
 theker Rothe.

Drahtnägel

in allen Längen,
 Pappnägel u.,
 sämtliche Eisenbau-Artikel
 empfiehlt billigst
H. Lupke, Niederstraße 26.

Emanuel Schwenk, jetzt Hospital-u. Fabrikstr.-Ecke,
 zur goldnen 27

empfiehlt

Herren- u. Knaben-Garderobe, sowie Schuhwaaren

von den einfachsten bis besten Sachen,
 wegen Verringerung der Geschäftsspesen zu den nur denkbar
 billigsten Preisen.

Hüte, Mützen, Gummiwäsche u. Schlipse, ebenso Arbeiterfachen!

Bettfedern

sind wieder in großer Auswahl eingetroffen und empfehle selbige zu den stets
 bekannt billigen Preisen.

Die Bettfedern-Handlung

Frau A. Zirn

Niederstr.

H. Gebhardt, Sohn

empfiehlt sich zur Anfertigung aut sitgender

saubere

Mustercollection,

in Seide, Wolle u. Bique zur

in modernster Auswahl zu billigsten

Preisen.

Hüte u. Mützen in

Reinh. Sommer, Kürschnerstr., Gr. Kirchstr. 4, vis-à-vis der evang. Kirche.

Velz- u. Tuchsachen werden zur Aufbewahrung angenommen.

Für gute Bickelfelle zahlt die höchsten Preise

Bligableiter!

Zur Lieferung und Anbringung von Bligableitern mit selbstthätigen Blig-
 anzeige-Apparaten empfiehlt sich

Specialität: Bligableiter auf Fabrikfornsteine ohne

Gerüst und Betriebsstörung.

Wegen Aufgabe des Geschäftes

verkaufe ich Waffen und Munition aller

Art unter Fabrikpreisen.

Grünberg i. Schl., Niederstraße 67.

Th. Pudelko,

Büchsenmacher.

Dachpapparbeiten lasse ich aus bestem Material

bei größtmöglicher Garantie

zu sehr mäßigen Preisen ausführen.

Fabrik billigst.

Wilhelm Lorenz, Grünberg i. Schl.

!Gelegenheitskauf!

Moderne Volstergarnitur (Sopha
 und 6 Lehnstühle), wie neu, Umstände
 halber billig zu verkaufen durch

Alex. Kornatzki,
 Sattler u. Tapezierer.

Guterhaltene Damen- und Herren-
 Garderobe zu verk. Poststr. 2, 1 Tr.

Jackets, Hosen, Westen und
 Stiefeln billigst bei **R. Penkert,**

Solzmarktstr. 15.

Ein fast neuer Glaschrank, ein
 Tisch und Kinderwagen zu verkaufen.

Zu erfragen Gartenstraße 10.

Ein Sopha billig zu verkaufen
 Schulstraße 14.

Ein fast neuer Kinderwagen zu ver-
 kaufen

Neutborstraße 3.

1 Kinderwagen bill. z. verk. Schützenstr. 11.

1 Kinderwagen zu verk. Neumarkt 7.

8 Stämme Bauholz verkauft

Mohr, Berlinerstraße.

Säckelmaschine verkauft billig

E. Wenzel, Burg 26.

Streu hat zu verpacken

Gust. Jacoby, Berlmerstr. 32.

Zu vermieten: ein Stuhlflügel mit

englischem Mechanismus, vorzüglich

Stimmung haltend. Näheres

Berlinerstraße 59, eine Treppe.

Markt- u. Arbeitsfuhrwerk bei

Sonneck, Gr. Berastr. 7.

Mehrere Schock Goldorsen

(Goldkarpfen) kauft **Louisenthal.**

Zur Saat

empfehle

P. am. Pferdezahn-Saat-Mais,

Seradella, Erbsen,

Wicken, Gerste, Hafer,

Runkel- und Möhrensamem,

größte Sorten,
 sämtliche Alee- und Grasarten,
 alle Gemüsejämereien,
 Kiefern Samen,
 alles in bester keimfähiger Qualität.
B. Jacob, Saat-Geschäft,
 Krautstraße.

Division Nummer!

Im Verlage von **Hugo Starcke**

in Neuzen erschien soeben:

Mein Kriegstagebuch 1870

von

Starcke, Prem.-Lieut. d. L. a. D.,

f. J. Vicesfeldwibel in den Bataillons

Freystadt in Schlesien (46) und Samter

in Posen (18).

Preis 80 Pf.

Der Reinertrag ist für die Hinter-

bliebenen eines Wittkämpfers der Division

bestimmt.

Zu beziehen durch **W. Levysohn**

in Grünberg.

Mariazeller

Hagen-Tropfen,

vertraulich wirkend bei allen

Leiden des Magens.

besonders bei Appetit-

losigkeit, Sodbrennen, Blähung,

Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerz,

Diarrhoe, Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden,

Leber- und Hämorrhoidalleiden. — Preis 4 Flasche

in einem Packet 80 Pf. Doppelte

1 Mk. 1.40. Cent.-Verf. durch Apoth. Carl Brady,

Kremsier (Mähren).

Mariazeller

Abführpillen.

Die seit Jahren mit bestem

Erfolge bei Stuhlver-

stopfung u. Hartleibig-

keit angewendeten Pillen

werden jetzt vielfach nachgeahmt. Man achte daher auf

obige Schutzmarke und auf die Unterschrift des Apoth.

C. Brady, Kremsier. — Preis per Packet 50 Pf.

Die Mariazeller Magentropfen und die Maria-

zeller Abführpillen sind keine Geheimmittel, die

Beschreibung ist auf jeder Flasche und Packet genau

angegeben.

Die Mariazeller Magentropfen und Mariazeller

Abführpillen sind echt zu haben in

Grünberg: Ap. zum schwarzen Adler

und Löwen-Apothek; in Saabor:

Engelapoth. (F. H. Sosna); in Frei-

stadt: Ap. Jantko; in Kontopp: Ap.

Scherbel.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

heilt gründlich veraltete Weinschäden,

sowie knochenkräftige Wunden in

frühester Zeit. Ebenso jede andere Wunde

ohne Ausnahme, wie böse Finger (Wurm),

böse Brust, erfrorrene Glieder, Kar-

bunkelgeschw. u. Benimmt Sige und

Schmerzen. Verhütet wildes Fleisch.

Zieht jedes Geschwür, ohne zu schneiden,

gelind und sicher auf. Bei Husten, Hals-

schmerz, Drüsen, Kreuzschm., Duet-

schm., Reissen, Gicht tritt sofort Linder-

ung ein. Zu haben in Grünberg

in den Apotheken à Schl. 50 Pf.

Ammonin

für Wasch- u. Reinigungszwecke,

in Packeten zu 5 und 10 Pf. bei

Max Seidel.

Seifenpulver,

Bleichsoda,

sowie sämtliche Wasch-Artikel empfiehlt

Oskar Neumann, Silberberg.

Fußbodenlack,

schnell trocknend, in allen Farben, empfiehlt

H. Neubauer, Drogenhandlung,

Oberborstr. 9, gegenüber d. Gesellschaftsh.

Chilisalpeter,

calcin. Kali-Düngesalz,

echt Rainit, Thomaspophatmehl

und alle künstlichen Düngemittel

dom Lager billigst bei

Robert Grosspietsch.

Preuss. Lotterie

2. Klasse 6, 7, u. 8. Mai. Anthelle: 1/3 14 M.,

1/16 7 M., 1/32 3 M. 50 Pf., 1/64 2 M. versendet

H. Goldberg, Bank- und Lotterie-

Geschäft, Spandauer Strasse 2a, Berlin.

Gräber z. Gießen a. d. Dreifaltigkeit-

Kirchhof w. übernommen **Mühlweg 4.**

1 braun. Mädchen-Strohhat mit roth. Band-

garnit. verl. Geg. Belohn. abz. Gr. Kirchstr. 4.

Eine goldene Duaste

verloren. Gegen gute Belohnung abzu-

geben im Schießhaus.

Grasnutzung zu verpachten Breitestr. 76.

Druck und Verlag von W. Lebyjoh

in Grünberg.

Anweisung

zur

Ausführung der §§. 18, 138, 156 bis 161 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889.

Vom 20. Februar 1890.

Zur Ausführung der §§. 18, 138, 156 bis 161 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird unter Hinweisung auf die Kaiserliche Verordnung vom 30. December 1889 (Reichs-Gesetzbl. 1890 S. 1) und unter Vorbehalt weiterer Anordnungen Folgendes bestimmt:

A. Untere Verwaltungsbehörden und Gemeindebehörden.

1. Untere Verwaltungsbehörden im Sinne des §. 161 a. a. D. sind die Ortspolizeibehörden, sowie die Vorstände der Gemeinden und der selbständigen Gutsbezirke.

Gemeindebehörden im Sinne des §. 18 a. a. D. sind die Vorstände der Gemeinden und der selbständigen Gutsbezirke.

In denjenigen Gemeinden, welche für die Verwaltung der Ortspolizei oder für die Gemeindeverwaltung in besondere örtliche Bezirke (Polizeireviere, Distrikte zc.) getheilt worden sind, gelten als untere Verwaltungsbehörden und Gemeindebehörden die Vorstände dieser Bezirke.

Bildet der Gemeindevorstand ein Kollegium, so darf er zur Ausstellung der Bescheinigungen und Beglaubigungen (Ziffer 2 ff.) Kommissare bestellen.

B. Nachweise über Arbeitszeit, Arbeitslohn, Unterbrechungen eines ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses.

I. Bescheinigungen.

2. Auf Antrag solcher Personen, welche ein unter §. 1 a. a. D. fallendes Arbeits- oder Dienstverhältniß (eine Beschäftigung als Arbeiter, Gehülfe, Geselle, Lehrling, Dienstbote, Betriebsbeamter, Handlungsgehülfe oder Handlungslehrling — ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge —, als Person der Besatzung deutscher Seefahrzeuge oder von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt) nachweisen wollen, haben die unteren Verwaltungsbehörden (Ziffer 1) für die Zeit vor dem völligen Inkrafttreten des Gesetzes Bescheinigungen auszustellen:
 - a) über das Datum des Beginns und das Datum der Beendigung derjenigen Zeiträume, während welcher der Antragsteller seit dem 1. Januar 1886 in einer Beschäftigung (einem Arbeits- oder Dienstverhältniß) der vorerwähnten Art thatsächlich gestanden hat;
 - b) bei solchen Personen, welche seit dem 1. Januar 1886 ein mit einem bestimmten Arbeitgeber eingegangenes Arbeits- oder Dienstverhältniß zeitweise unterbrochen haben, um dasselbe später fortzusetzen, über das Datum des Beginns und das Datum der Beendigung desjenigen Zeitraums, welcher zwischen der Unterbrechung und der demnächstigen Wiederaufnahme dieses Arbeits- oder Dienstverhältnisses liegt; soweit während dieses Zeitraums eine andere unter §. 1 a. a. D. fallende Beschäftigung aufgenommen wurde, ist die letztere unter Angabe des Beginns und der Beendigung in die Bescheinigung aufzunehmen;
 - c) bei solchen Personen, welche am 1. Januar 1890 das 59. Lebensjahr schon vollendet hatten, über die Höhe des Gehalts oder Lohnes, welchen der Antragsteller seit dem 1. Januar 1888 während jeder einzelnen Beschäftigung als Arbeiter, Dienstbote u. s. w. für den Tag, die Woche oder den Monat thatsächlich bezogen hat. Wurde Gehalt

oder Arbeitslohn zum Theil in Naturalbezügen (Wohnung, Feuerung, Kleidung u. s. w.) gewährt, so ist deren Durchschnittswerth neben den in baarem Gelde gewährten Bezügen anzugeben. Bei Ermittlung dieser Durchschnittswerthe sind die hierüber etwa bestehenden amtlichen Festsetzungen zu Grunde zu legen.

Handelt es sich um die Beschäftigung als Seemann auf deutschen Seefahrzeugen, so tritt an die Stelle der unteren Verwaltungsbehörde im Inlande das Seemannsamt des Heimathhafens des betreffenden Schiffs (§. 136 Absatz 4 a. a. D.).

3. Auf Antrag einer Versicherungsanstalt (§§. 41 ff. a. a. D.) sind Bescheinigungen auch über den Beginn und die Beendigung solcher Beschäftigungen (Arbeits- oder Dienstverhältnisse) auszustellen, welche seit dem 1. Januar 1876 bestanden haben, und ebenso auch für die Zeit nach dem völligen Inkrafttreten des Gesetzes.
4. Die Ausstellung der Bescheinigungen darf nur erfolgen, soweit die Thatfachen, deren Bescheinigung beantragt wird, der ersuchten Stelle amtlich bekannt oder glaubhaft nachgewiesen sind. Zu einem glaubhaften Nachweis ist in der Regel die Vorlegung von Dienst- oder Beschäftigungszeugnissen oder eine zuverlässige Auskunft des Arbeitgebers für ausreichend zu erachten.

Die Ausstellung der Bescheinigungen ist abzulehnen, soweit es sich um die Beschäftigung an einem Ort handelt, welcher nicht zu demjenigen Bezirk gehört, über welchen sich örtlich die Zuständigkeit der ersuchten Stelle erstreckt. Die Ausstellung der Bescheinigungen ist ferner abzulehnen:

- a) soweit es sich um eine Beschäftigung zu einer Zeit handelt, in welcher der Antragsteller Beamter des Reichs oder eines Bundesstaates, oder ein mit Pensionsberechtigung angestellter Beamter eines Kommunalverbandes war, oder in welcher er zu den Personen des Soldatenstandes gehörte und dienstlich als Arbeiter beschäftigt wurde;
- b) soweit sich ergibt, daß für die Beschäftigung kein Lohn oder Gehalt, oder nur freier Unterhalt gewährt worden ist; bei Betriebsbeamten, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen aber auch insoweit, als sich ergibt, daß deren

regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 2 000 *M.* jährlich überstiegen hat.

Die vorstehend bezeichneten Thatsachen muß die um Bescheinigung ersuchte Stelle berücksichtigen, soweit sie ihr amtlich bekannt sind. Im Uebrigen ist die ersuchte Stelle zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, von Amtswegen festzustellen, inwieweit eine der vorstehend bezeichneten, die Ausstellung der Bescheinigung ausschließenden Thatsachen vorliegt oder nicht.

II. Beglaubigungen.

5. Auf Antrag eines Arbeiters, Dienstboten *z.* (Ziffer 2) oder auf Antrag eines Arbeitgebers oder einer Versicherungsanstalt (Ziffer 3) haben die unteren Verwaltungsbehörden (Ziffer 1) Bescheinigungen der Arbeitgeber zu beglaubigen, sofern diese Bescheinigungen sich beziehen auf die Dauer einer Beschäftigung (eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses) als Arbeiter, Dienstbote *z.* (Ziffer 2), auf die Höhe des dabei bezogenen Lohnes oder auf die Dauer der Unterbrechung des zwischen dem betreffenden Arbeitgeber und dem betreffenden Arbeiter *z.* begründeten ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses.

Die Beglaubigung erstreckt sich nur auf die Unterschrift des bescheinigenden Arbeitgebers und darf nur ausgestellt werden, wenn diese Unterschrift vor der um Beglaubigung ersuchten Stelle vollzogen oder ihre Richtigkeit anderweit festgestellt worden ist. Soweit der um Beglaubigung ersuchten unteren Verwaltungsbehörde mit Rücksicht auf die in der Bescheinigung des Arbeitgebers enthaltenen Angaben Thatsachen der unter Ziffer 4 Absatz 2 zu a oder b aufgeführten Art amtlich bekannt sind, sind diese Thatsachen bei der Beglaubigung anzugeben.

6. Bei Bescheinigungen, welche von einer Reichs-, Staats-, Kommunal- oder anderen öffentlichen Behörde für die von diesen Behörden als Arbeitgeber beschäftigten Personen ausgestellt werden, gilt die Beidrückung des Dienstsiegels dieser Behörde als Beglaubigung im Sinne des §. 161 a. a. D. Einer weiteren Beglaubigung durch untere Verwaltungs- oder andere Behörden bedürfen die Bescheinigungen solcher Arbeitgeber nicht.

C. Nachweise über Krankheiten.

7. Auf Antrag von Arbeitern, Dienstboten u. (Ziffer 2) haben die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, eingeschriebenen oder auf Grund landesherrlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen oder von Gemeindefrankenversicherungen, welchen die Antragsteller zur Zeit einer Erkrankung angehört haben, Bescheinigungen über die Dauer der Krankheit, soweit sie nicht über die Dauer der von der Krankenkasse zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, zu ertheilen. Die gleiche Verpflichtung liegt rücksichtlich solcher Personen, welche zur Zeit der Erkrankung einer der bezeichneten Krankenkassen oder der Gemeindefrankenversicherung nicht angehört haben, sowie für die Dauer einer Krankheit, welche über die Dauer der von den betreffenden Kassen zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, der Gemeindebehörde (Ziffer 1) desjenigen Ortes ob, an welchem der Erkrankte während der Krankheit seinen Wohn- oder Aufenthaltsort gehabt hat. Für die in Reichs- oder Staatsbetrieben beschäftigten Personen können diese Bescheinigungen auch durch die vorgesetzte Dienstbehörde ausgestellt werden.
8. Die Bescheinigung einer Krankheit erfolgt nur für die Zeit vom 1. Januar 1886 ab. Sie hat dahin zu lauten, daß der Betheiligte während des mit dem Datum des Beginns und dem Datum der Beendigung zu bezeichnenden Zeitraums an einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit gelitten hat.
9. Die Ausstellung der Bescheinigung darf nur erfolgen, soweit die Thatsachen, deren Bescheinigung beantragt wird, der ersuchten Stelle amtlich bekannt oder glaubhaft nachgewiesen sind. Sie ist zu verfassen:
 - a) wenn die Dauer der Krankheit und der mit derselben verbundenen Erwerbsunfähigkeit einen Zeitraum von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen umfaßt hat,
 - b) wenn der Erkrankte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil fest-

gestellten Verbrechens, durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Die Vorschrift der Ziffer 4 Absatz 3 findet auch hier Anwendung.

D. Gemeinsames.

10. Für die Zeit vor Vollendung des 16. Lebensjahres werden Bescheinigungen oder Beglaubigungen nicht erteilt.
11. Die Bescheinigungen und Beglaubigungen sind unter Angabe des Orts und des Datums auszustellen und von der ausstellenden Person unter Angabe der Eigenschaft, in welcher sie die Ausstellung vornimmt, sowie unter Beibrückung des Dienstsiegels zu unterzeichnen.
12. Für die Bescheinigungen wird die Verwendung der nachstehenden Formulare*) empfohlen.
13. Beschwerden über die Verweigerung von Bescheinigungen oder Beglaubigungen oder über den Inhalt einer erteilten Bescheinigung sind an die der ersuchten Stelle unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde zu richten. Diese entscheidet endgültig.
14. Schreib- oder sonstige Gebühren, Stempel oder Abgaben irgend welcher Art dürfen für Ausstellung der Bescheinigungen oder Beglaubigungen sowie für die hierbei entstehenden Verhandlungen nicht erhoben werden.

Berlin, den 20. Februar 1890.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.

v. Maybach.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.

Dr. Frh. Lucius v. Ballhausen.

Der Minister.
des Innern.

Herrfurth.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
Frh. v. Berlepsch.

*) Die diesbezüglichen Formulare sind in den hiesigen beiden Buchhandlungen zu mäßigen Preisen käuflich.

Betrifft

die für die Invaliditäts- und Altersversicherung, schon jetzt zu beschaffenden Nachweise.

Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) werden Invaliden- und Altersrenten erst nach Zurücklegung einer Wartezeit gewährt. Die Wartezeit beträgt für Invalidenrenten 5, für Altersrenten 30 Beitragsjahre; ein Beitragsjahr ist gleich 47 Beitragswochen, d. h. Kalenderwochen, in denen die-gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind. Hiernach würden Invalidenrenten erst nach Ablauf von nahezu fünf Jahren, Altersrenten erst nach Ablauf von nahezu 30 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bewilligt werden können.

Um jedoch die Wohlthaten des Gesetzes auch denjenigen Personen zuzuwenden, welche in den ersten fünf Jahren invalide werden, oder in den ersten dreißig Jahren das 70. Lebensjahr überschreiten, sind Uebergangsbestimmungen getroffen worden, durch welche für diese Personen die Wartezeit abgekürzt wird.

Wer nämlich in der Zeit, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, — letzteres wird voraussichtlich am 1. Januar 1891 geschehen können —, in einer Beschäftigung gestanden hat, in welcher er Beiträge hätte entrichten müssen, wenn das Gesetz damals schon gegolten hätte, soll ebenso behandelt werden, als ob er während dieser Zeit Beiträge entrichtet hätte; und das Gleiche gilt für diejenigen, welche durch Krankheit oder militärische Dienstleistungen an der Fortsetzung einer solchen Beschäftigung verhindert worden sind.

Sierüber müssen aber Nachweise geliefert werden. Wer sich die aus den Uebergangsbestimmungen folgenden Ver-

günstigungen sichern will, muß daher rechtzeitig dafür Sorge tragen, daß er diese Nachweise liefern kann, und es ist Vorsorge dafür getroffen, daß die Bescheinigungen, durch welche diese Nachweise erbracht werden sollen, schon jetzt beschafft werden können.

Aus dem Nachfolgenden kann sich jedermann unterrichten, für welche Nachweise er zu sorgen hat und auf welche Weise er sich dieselben verschaffen kann.

I. Eine Beschäftigung (Arbeits- oder Dienstverhältnis), welche nach dem Gesetz die Versicherungspflicht mit der Verpflichtung, Beiträge zu entrichten, begründet, welche also während der Uebergangszeit auf die Wartezeit auch dann angerechnet wird, wenn sie in der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestanden hat und demgemäß Beiträge für dieselbe nicht entrichtet worden sind, liegt dann vor, wenn es sich handelt

um eine gegen Lohn oder Gehalt, nicht bloß gegen freien Unterhalt, gewährte Beschäftigung

als Arbeiter, Gehülfe, Geselle, Lehrling oder Diensthote,

als Person der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge oder von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt,

als Betriebsbeamter, Handlungsgehülfe oder Handlungslehrling, hier jedoch nur dann, wenn der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt.

Zu den die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigungen gehören nicht:

die Beschäftigung in Apotheken als Gehülfe oder Lehrling;

die Beschäftigung der Beamten des Reichs und der Bundesstaaten, der dienstlich als Arbeiter beschäftigten Personen des Soldatenstandes und der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden.

(§§ 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1). Jede in Betracht zu ziehende Beschäftigung muß jedoch in die Zeit nach Vollendung des 16. Lebensjahres fallen (§ 1), und der Beschäftigte darf während der Beschäftigung nicht bereits nahezu erwerbsunfähig, d. h. derart in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt gewesen sein, daß

er in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande war, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für den Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen (§ 4 Abs. 2).

II. Die Nachweise, welche für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung von Invaliden- oder Altersrenten von Wichtigkeit werden können, sind folgende:

1. Der Nachweis über die Dauer jeder unter Ziffer I fallenden Beschäftigung, welche in der Zeit nach dem 1. Januar 1886 — schon von diesem Zeitpunkt ab können derartige Nachweise möglicherweise nützlich sein — oder doch vom November 1886 ab bis zu dem Tage, mit welchem das Gesetz demnächst in Kraft treten wird, ausübt worden ist, weil hiervon der Anspruch auf Invaliden- oder Altersrenten abhängig sein kann;
2. in solchen Fällen, in denen die Beschäftigung in einem festen Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber bestanden hat, aber zeitweise unterbrochen und demnächst wieder aufgenommen worden ist, ein besonderer Nachweis auch über die Dauer dieser Unterbrechung, weil die letztere, wenn sie nur nicht über 4 Monate im Jahr betragen hat, als Beschäftigungszeit mitgerechnet wird. Diese Bestimmung kommt insbesondere den sogenannten „Saisonarbeitern“ zu statten, d. h. solchen Personen, deren Beschäftigung, wie z. B. diejenige der Maurer, Winzer u. a., ihrer Natur nach in gewissen Zeiten des Jahres Unterbrechungen erleiden. Stehen solche Personen zu bestimmten Arbeitgebern in festem Arbeitsverhältnisse, so daß sie nach solchen Unterbrechungen regelmäßig in die Arbeit bei ihm zurückkehren, so werden diese Zwischenzeiten, soweit sie im Jahr nicht über 4 Monate betragen haben und nicht durch anderweitige Lohnarbeit ausgefüllt worden sind, als Beschäftigungszeit mitgerechnet.

Wichtig sind ferner:

3. Für alle diejenigen Personen, welche am 1. Januar 1890 das 59. Lebensjahr schon zurückgelegt haben, Nach-

weise über die Höhe des Lohnes, welchen sie in ihren verschiedenen Arbeits- oder Dienstverhältnissen seit dem 1. Januar 1888 bezogen haben, weil von der durchschnittlichen Höhe dieses Lohnes für sie die Höhe der Altersrente abhängt;

4. Nachweise über die Dauer jeder mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit, durch welche jemand nach dem 1. Januar 1886 (oder doch November 1886) verhindert worden ist, eine berufsmäßige Beschäftigung der unter Ziffer I gedachten Art, welche er damals nicht lediglich vorübergehend aufgenommen hatte, fortzusetzen, wenn eine solche Krankheit mindestens 7 auf einander folgende Tage gedauert hat. Ausgenommen sind jedoch solche Krankheiten, welche der Betheiligte sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftige Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat, denn derartige Krankheiten gelten niemals als Beitragszeit;
5. Nachweisung über jede militärische Dienstleistung im Heere oder in der Marine, zu welcher jemand nach dem 1. Januar 1886 (oder doch November 1886) behufs Erfüllung der Wehrpflicht herangezogen ist, wenn er durch dieselbe verhindert worden ist, eine berufsmäßige Beschäftigung der unter Ziffer I gedachten Art, welche er damals nicht lediglich vorübergehend aufgenommen hatte, fortzusetzen.

Von diesen Nachweisen sollen diejenigen über militärische Dienstleistungen (5.) durch die Militärpapiere geführt werden. Die übrigen Nachweise müssen in der Regel durch besondere Bescheinigungen geführt werden, welche gebühren- und stempelfrei sind und die sich jedermann ohne große Mühe ausstellen lassen kann. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Zu 1. Der Nachweis einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (vergl. Ziffer I) und ihrer Dauer kann auf zweierlei Weise geführt werden:

entweder durch eine Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde desjenigen Orts, an welchem die Beschäftigung stattgefunden hat. Handelt es sich um eine Be-

schäftigung als Seemann auf deutschen Seeschiffen, so tritt an die Stelle der unteren Verwaltungsbehörde im Inlande das Seemannsamt des Heimathhafens des betreffenden Schiffs. Als untere Verwaltungsbehörden sind die Ortspolizeibehörden und die Vorstände der Gemeinden bestellt;

oder durch Bescheinigungen des betreffenden Arbeitgebers, welche aber von einer öffentlichen Behörde beglaubigt sein müssen.

Wer in der ganzen Zeit, über welche er Nachweise beibringen will, nur bei einem Arbeitgeber oder bei wenigen beschäftigt gewesen ist, braucht sich nur von diesem Arbeitgeber oder, wenn es mehrere sind, von jedem derselben eine Bescheinigung, in welcher Anfang und Ende der Beschäftigung bei ihm nach dem Datum angegeben sind, ausstellen und die Unterschrift von dem Gemeindevorsteher oder der Polizei- oder einer anderen öffentlichen Behörde beglaubigen zu lassen.

Hat jemand aber in der Zeit, über welche er Nachweise haben will, bei einer größeren Zahl von Arbeitgebern in Beschäftigung gestanden, so wird er wohl thun, die Bescheinigungen sämtlicher Arbeitgeber dem Ortsvorsteher oder der Polizeibehörde vorzulegen und sich von diesen eine Bescheinigung über sämtliche Arbeitsverhältnisse, in welchen er gestanden hat, geben zu lassen. Er braucht dann statt der mehreren Bescheinigungen der Arbeitgeber nur die eine des Gemeindevorstehers oder der Polizeibehörde aufzubewahren. Ebenso wird zu verfahren sein, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeber, bei welchen jemand in Arbeit gestanden hat, nicht mehr leben oder sonst behindert sind, ihrerseits eine Bescheinigung auszustellen, das Arbeitsverhältniß aber dem Gemeindevorsteher oder der Polizeibehörde bekannt ist oder auf irgend eine Art nachgewiesen werden kann.

Zu 2 und 3. Diese Nachweise werden zweckmäßig ebenso geführt, wie diejenigen unter 1.

Zu 4. Ueber die Dauer einer Krankheit (Ziffer 4), während welcher der Erkrankte von einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs-Krankenkasse, von einer Knappschaftskasse, aus der Gemeindefrankenversicherung, von einer eingeschriebenen oder einer auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfskasse Krankenunterstützung bezogen hat, hat der Kassenvorstand

Bescheinigungen auszustellen; für diejenige Zeit aber, welche über die Dauer der von der betreffenden Kasse zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Erkrankten, welche einer derartigen Kasse während ihrer Krankheit nicht angehört haben, erfolgt die Bescheinigung durch den Gemeindevorstand (§. 18 Abs. 1). Für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen können diese Bescheinigungen auch durch die vorgesetzte Dienstbehörde ausgestellt werden (§. 18 Abs. 2).

III. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß alle Personen, welche nach Vollendung des 16. Lebensjahres seit dem Jahre 1886 eine Beschäftigung der in Ziffer I bezeichneten Art ausgeübt haben und während derselben nicht bereits in dem daselbst angegebenen Maße in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt waren, ein dringendes Interesse daran haben, die Nachweise über die Dauer der vorbezeichneten, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes durchlebten Arbeits- oder Dienstverhältnisse, Krankheiten, militärischen Dienstleistungen, Unterbrechungen eines mit einem bestimmten Arbeitgeber eingegangenen Dienstverhältnisses sich rechtzeitig zu sichern und für deren sorgfältige Aufbewahrung Sorge zu tragen. Das gleiche Interesse haben die vorbezeichneten Personen, sofern sie am 1. Januar 1890 das 59. Lebensjahr schon vollendet hatten, an der rechtzeitigen Beschaffung und sorgfältigen Aufbewahrung der Nachweise über die Höhe des Lohns, welchen sie während der seit dem Jahre 1888 durchlebten Arbeits- oder Dienstverhältnisse thatsächlich bezogen haben.

Denn Niemand kann wissen, ob er nicht das Unglück haben wird, bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes invalide zu werden. Tritt dies aber ein, so können diejenigen Personen, welche in der Beschaffung und Aufbewahrung dieser Nachweise nachlässig gewesen sind, in Folge ihrer Nachlässigkeit die Vortheile der Uebergangsbestimmungen und damit den Anspruch auf Invalidenrente leicht verlieren. Aehnliche Verluste drohen hinsichtlich des Anspruchs auf Altersrente oder deren Höhe. Zur Erläuterung mögen die folgenden Beispiele dienen:

Beispiele.

- a) Ein Arbeiter, welcher zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes, also etwa am 1. Januar 1891, in einem

Arbeits- oder Dienstverhältniß der in Ziffer I gedachten Art steht, dieses Verhältniß mindestens 47 Wochen hindurch fortsetzt und demgemäß die gesetzlichen Beiträge entrichtet, wird etwa in der 52. Woche auf der Straße von einem herabfallenden Ziegel getroffen oder von einer schweren Krankheit befallen und dadurch erwerbsunfähig. Er würde dann nach der Regel des Gesetzes keinen Anspruch auf Invalidenrente haben, weil er noch nicht während der vorgeschriebenen Wartezeit von $5 \times 47 = 235$ Wochen Beiträge entrichtet hat. Trotzdem wird ihm eine Invalidenrente gewährt, wenn er nachweisen kann, daß er vor dem Inkrafttreten des Gesetzes und innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, also in der Zeit vom Beginn des Jahres 1887 bis zum Schluß des Jahres 1890, thatsächlich während so vieler Wochen, als ihm an der Zahl von 235 Beitragswochen fehlen, also während $235 - 47 = 188$ Wochen in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß der in Ziffer I bezeichneten Art gestanden oder in einer, solchem Arbeits- oder Dienstverhältniß gleich geachteten Lage (Krankheit, Militärverhältniß, Unterbrechung eines stehenden Arbeitsverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber) sich befunden hat. Sofern er diesen Nachweis führen kann, erhält er, je nachdem für ihn nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Beiträge zur 1., 2., 3. oder 4. Lohnklasse entrichtet worden sind, eine jährliche Invalidenrente von 110,⁹⁴, beziehungsweise 112,⁸², beziehungsweise 114,²³, beziehungsweise 116,¹¹ M., obwohl er an Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung aus eigenen Mitteln insgesamt nur $47 \times \frac{14}{2} = 3,29$ M., beziehungsweise $47 \times \frac{20}{2} = 4,70$ M., beziehungsweise $47 \times \frac{24}{2} = 5,64$ M., beziehungsweise $47 \times \frac{30}{2} = 7,05$ M. entrichtet hat. Diesen großen Gewinn verschert sich der Versicherte durch eigene Nachlässigkeit, wenn er nicht für Be-

schaffung und Aufbewahrung der bezeichneten, für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erforderlichen Nachweise gesorgt hat.

- b) Ein Arbeiter, welcher bei dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1891) über 40, also am 1. Januar 1890 über 39 Jahre alt war, erreicht das zum Bezuge der Altersrente berechtigende 71. Lebensjahr, nachdem er seit dem Inkrafttreten des Gesetzes etwa 100 Wochen hindurch in einem die Versicherungspflicht begründeten Arbeits- oder Dienstverhältnis (vergl. Ziffer I) gestanden und die gesetzlichen Beiträge entrichtet hat, etwa am 10. Januar 1894. Er hat demgemäß die für die Altersrente vorgeschriebene Wartezeit von $30 \times 47 = 1410$ Beitragswochen noch nicht erfüllt und aus diesem Grunde an sich keinen Anspruch auf Altersrente. Trotzdem wird ihm eine Altersrente gewährt, wenn er nachweisen kann, daß er während der dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorangegangenen 3 Kalenderjahre, also in der Zeit vom Beginn des Jahres 1888 bis zum Schluß des Jahres 1890, insgesammt mindestens 141 Wochen hindurch thatsächlich in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis der in Ziffer I bezeichneten Art gestanden, oder in einer, solchem Arbeits- oder Dienstverhältnis gleichstehenden Lage (Krankheit, Militärverhältnis, Unterbrechung eines stehenden Arbeitsverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber) sich befunden hat.

Kann der Versicherte nicht gleichzeitig auch die Höhe des während dieser 141 Wochen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes von ihm bezogenen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes nachweisen, so kommt bei Bemessung der Höhe der Altersrente für die ganze vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zu berücksichtigende Zeit nur die niedrigste Lohnklasse in Rechnung. Die jährliche Altersrente beträgt dann, wenn nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Beiträge der 2. Lohnklasse entrichtet sind, nur $50 \text{ M.} + (100 \times 6) \text{ Pf.} \cdot \frac{1}{2} [(1410 - 100) \times 4] \text{ Pf.} =$

108,40 *M.* Kann der Versicherte dagegen nachweisen, daß in den bezeichneten 141 Wochen sein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst nicht in die niedrigste, sondern etwa in die 2. Lohnklasse gefallen ist, so bemißt sich die Höhe der jährlichen Altersrente schon auf 50 *M.* + (100 × 6) Pf. + [(1410—100) × 6] Pf. = 134,60 *M.*

Der Versicherte schädigt sich also, wenn er unterläßt, für Beschaffung und Aufbewahrung des Nachweises über die Dauer seiner bisherigen Arbeitstätigkeit zu sorgen, durch eigene Nachlässigkeit um den jährlichen Betrag von 108,40 *M.*, und wenn er es unterläßt, für Beschaffung und Aufbewahrung auch der Nachweise über die früher bezogene Lohnhöhe zu sorgen, immer noch um jährlich (134,60—108,40) = 26,20 *M.*

Es wird daher allen Personen, welche eine Beschäftigung der in Ziffer I aufgeführten Art gegenwärtig ausüben, „in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen, für die baldige Beschaffung und sorgfältige Aufbewahrung der unter Ziffer II bezeichneten Nachweise Sorge zu tragen“.

